

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



19. Jahrgang	Potsdam, den 30. Dezember 2010	Nummer 10
---------------------	---------------------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Neunte Verordnung zur Änderung der Aufgabenübertragungs-Verordnung MBSJ vom 30. September 2010	314
Rundschreiben 14/10 vom 1. Dezember 2010 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012	319
Organisationsverfügung Schulvisitation des Landes Brandenburg vom 11. November 2010	368
Organisationsverfügung zur Auflösung der ID Stellen der staatlichen Schulämter vom 26. November 2010	368

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet	369
--	-----

I. Amtlicher Teil**Bildung****Neunte Verordnung zur Änderung der
Aufgabenübertragungs-Verordnung MBS**

Vom 30. September 2010
(GVBl. II Nr. 65)

Auf Grund des § 61 Absatz 1 und des § 131 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186) verordnet der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Artikel 1**Änderung der Aufgabenübertragungs-Verordnung MBS**

Die Aufgabenübertragungs-Verordnung MBS vom 18. April 2002 (GVBl. II S. 247), die zuletzt durch Verordnung vom 31. August 2009 (GVBl. II S. 599) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt gefasst:

„Anlage**Verzeichnis der übergreifenden schulaufsichtlichen Zuständigkeiten einzelner staatlicher Schulämter
für das gesamte Land Brandenburg**

Staatliches Schulamt	Aufgabe
1. Brandenburg an der Havel	1.1 Zuständigkeit für die Fächer Mathematik, Sport und Sachunterricht an Grundschulen;
	1.2 Zuständigkeit für die Fächer Englisch, Französisch, Spanisch, Technik, Bautechnik, Politische Bildung, Recht, Elektrotechnik, Kommunikation und Technik, Maschinenteknik und den Lernbereich Naturwissenschaften einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an beruflichen Gymnasien sowie an deutschen Schulen im Ausland (für die das Land Brandenburg im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zuständig ist);
	1.3 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Mathematik der Fachschule Technik und Wirtschaft zum Erwerb der Fachhochschulreife;
	1.4 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Technik der Fachoberschulreife;
	1.5 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Agrarproduktion der Fachoberschule;
	1.6 Zuständigkeit für alle
	a) Prüfungsfächer der Berufsfachschule für Biologisch-technische Assistenten,

**Staatliches
Schulamt****Aufgabe**

-
- b) Prüfungsfächer der Berufsfachschule für Lebensmittel-technische Assistenten,
 - c) Prüfungsfächer der Berufsfachschule für Umweltschutz-technische Assistenten;
- 1.7 Zuständigkeit für den Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung: Förderschwerpunkt „Hören“ und „Sehen“;
 - 1.8 Zuständigkeit für die Fächer Biologie, Chemie und Physik und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges sowie für Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung;
 - 1.9 Zuständigkeit für die Fächer Biologie, Chemie und Physik in den Prüfungen im Telekolleg;
 - 1.10 Zuständigkeit für Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Abschlüssen zum Latinum und Graecum;
 - 1.11 Zuständigkeit für die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß den §§ 10, 11 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 der Brandenburgischen Studienkollegverordnung;
 - 1.12 Zuständigkeit für Fahrende;
 - 1.13 Zuständigkeit für „OPUS 2000 - Offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit“ im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.
- 2. Cottbus**
- 2.1 Zuständigkeit für die Fächer Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (L-E-R), Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) und Sorbisch (Wendisch) sowie den Lernbereich Naturwissenschaften (Biologie, Physik) an Grundschulen;
 - 2.2 Zuständigkeit für die Fächer Deutsch (Schwerpunkt GOST/Abitur), Deutsch als Zweitsprache, Sorbisch (Wendisch), Geografie, Geschichte, Mathematik (Schwerpunkt Aufgabenentwicklung Zentralabitur), Pädagogik, Psychologie und L-E-R einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an beruflichen Gymnasien sowie an deutschen Schulen im Ausland (für die das Land Brandenburg im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zuständig ist);
 - 2.3 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Ernährungswissenschaft an der Fachoberschule;
 - 2.4 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Gestaltung der Fachoberschule;
 - 2.5 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Pädagogik in der Fachoberschule;
 - 2.6 Zuständigkeit für alle Prüfungsfächer der Berufsfachschule für gestaltungstechnische Assistenten;
 - 2.7 Zuständigkeit für den Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung: Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“;
 - 2.8 Zuständigkeit für die Fächer Deutsch, Erdkunde, Russisch und Psychologie und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges sowie für Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung;
 - 2.9 Zuständigkeit für die Fächer Deutsch und Psychologie in den Prüfungen im Telekolleg;
 - 2.10 Zuständigkeit für die Anerkennung aller schulischen Abschlüsse und Berechtigungen, die außerhalb des Landes Brandenburg erworben wurden;
 - 2.11 Zuständigkeit für Arbeitsschutz, Sicherheitserziehung, Unfallverhütung;
 - 2.12 Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen in Erzieherberufen, die außerhalb des Landes Brandenburg erworben worden sind, sowie deren staatliche Anerkennung;

**Staatliches
Schulamt****Aufgabe**

-
- 2.13 Zuständigkeit für die Angelegenheiten des internationalen Lehrer- und Schüleraustausches im Rahmen von EU-, Bundes- und Landesprogrammen einschließlich der Bearbeitung von Zuwendungen aus Landesmitteln und Pflege der diesbezüglichen Datenbank;
- 2.14 Zuständigkeit für die Vermittlung und Betreuung von Schulpartnerschaften und internationaler Projektarbeit;
- 2.15 Zuständigkeit für die Angelegenheiten des Fremdsprachenassistentenaustausches im und aus dem Land Brandenburg einschließlich der finanztechnischen Betreuung;
- 2.16 Zuständigkeit für die Umsetzung des EU-Programms „Lebenslanges Lernen“ (Beauftragte für EU-Programme im Schulbereich);
- 2.17 Zuständigkeit für die Koordination und Abwicklung des Lehrertauschverfahrens zwischen den Bundesländern;
- 2.18 KMK-Statistik Schulsport;
- 2.19 Titelverwaltung Landes- und Regionalfinalveranstaltungen „Jugend trainiert für Olympia“ und weiterer Schulsportwettbewerbe sowie Sportfeste der Grund- und Förderschule;
- 2.20 Zuständigkeit für den Support für die staatlichen Schulämter und die Fachadministration im technischen Bereich für den Geschäftsbereich des MBS der Fortbildungsdatenbank-TIS.
- 3. Eberswalde**
- 3.1 Zuständigkeit für das Fach Deutsch an Grundschulen;
- 3.2 Zuständigkeit für die Fächer Mathematik (Schwerpunkt Sekundarstufe I und Schwerpunkt GOST/Abitur) und Latein einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an beruflichen Gymnasien sowie an deutschen Schulen im Ausland (für die das Land Brandenburg im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zuständig ist);
- 3.3 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Deutsch der Fachschule Sozialwesen zum Erwerb der Fachhochschulreife;
- 3.4 Zuständigkeit für den Aufgabenbereich Autismus;
- 3.5 Zuständigkeit für die Fächer Mathematik und Informatik und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges sowie für Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung;
- 3.6 Zuständigkeit für die Fächer Mathematik und Technologie/Informatik in den Prüfungen im Telekolleg;
- 3.7 Zuständigkeit für die Anzeige gemäß § 80 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - für die staatlichen Schulämter im Geschäftsbereich des MBS;
- 3.8 Zuständigkeit für die fachliche Anforderungsanalyse und die Begleitung des Umsetzungsprozesses an den staatlichen Schulämtern und an den Schulen:
- Fachverfahren „Ressourcenplanung und Steuerung“ im Schulamt und Stundenplanprogramme (gp-Untis).
- 4. Frankfurt (Oder)**
- 4.1 Zuständigkeit für die erste Fremdsprache sowie den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (Geografie, Geschichte, Politische Bildung) an Grundschulen;

**Staatliches
Schulamt****Aufgabe**

-
- 4.2 Zuständigkeit für die Fächer Astronomie, Wirtschaft-Arbeit-Technik, Gestaltungs- und Medientechnik, Kunst, Darstellen und Gestalten, Darstellendes Spiel, Polnisch und Sport einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an beruflichen Gymnasien;
- 4.3 Zuständigkeit für alle Prüfungsfächer an der Berufsfachschule für Kaufmännische Assistenten der Fachrichtungen
- a) Bürowirtschaft,
 - b) Fremdsprachen,
 - c) Informationsverarbeitung;
- 4.4 Zuständigkeit für alle Prüfungsfächer der Berufsfachschule für
- a) Assistenten für Tourismus,
 - b) Sportassistenten,
 - c) Denkmaltechnische Assistenten,
 - d) Assistenten für Hotelmanagement,
 - e) Assistenten für Innenarchitektur;
- 4.5 Zuständigkeit für den Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung: Förderschwerpunkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“;
- 4.6 Zuständigkeit für das Fach Englisch und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges;
- 4.7 Zuständigkeit für das Fach Englisch in den Prüfungen im Telekolleg;
- 4.8 Zuständigkeit für die Abstimmung und Bündelung der Anforderungen der staatlichen Schulämter sowie Begleitung des Umsetzungsprozesses an den Schulen aus Sicht der staatlichen Schulämter für die Fachverfahren:
- Schulverwaltung-Online für Allgemeinbildende Schulen (Wunschule zukünftig Wunschule-neu),
 - Schulverwaltung-Online für Berufliche Schulen (ATLANTIS),
 - Stundenplanprogramm (gp-Untis);
- 4.9 Zuständigkeit für die Beratung von EU-Schulprojekten an Oberstufenzentren in den Schulamtsbereichen Cottbus, Frankfurt (Oder) und Wünsdorf.
- 5. Perleberg**
- 5.1 Zuständigkeit für den Lernbereich Ästhetik (Musik, Kunst) an Grundschulen;
- 5.2 Zuständigkeit für die Fächer Deutsch (Schwerpunkt Sekundarstufe I), Biologie, Physik, Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft (b) und Rechnungswesen einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an beruflichen Gymnasien sowie an deutschen Schulen im Ausland (für die das Land Brandenburg im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zuständig ist);
- 5.3 Zuständigkeit für alle Prüfungsfächer der Fachschulen;

**Staatliches
Schulamt****Aufgabe**

-
- 5.4 Zuständigkeit für alle Prüfungsfächer der Berufsfachschule für
- a) Soziales,
 - b) Assistenten für Automatisierungs- und Computertechnik;
- 5.5 Zuständigkeit für den Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung: Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“;
- 5.6 Zuständigkeit für die Fächer Kunst, Musik und Französisch und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges;
- 5.7 Zuständigkeit für Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Abschlüssen der Fachschule sowie der Fachhochschulreife;
- 5.8 Zuständigkeit für die Beratung von EU-Schulprojekten an Oberstufenzentren für die Schulamtsbereiche Brandenburg an der Havel, Eberswalde und Perleberg.
- 6. Wünsdorf**
- 6.1 Zuständigkeit für die Fächer Chemie, Chemietechnik, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Musik, Russisch und Philosophie sowie für den Religionsunterricht einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an beruflichen Gymnasien sowie an deutschen Schulen im Ausland (für die das Land Brandenburg im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zuständig ist);
- 6.2 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Wirtschaftswissenschaft der Fachoberschule;
- 6.3 Zuständigkeit für die Fächer Geschichte und Politische Bildung und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges;
- 6.4 Zuständigkeit für die Fächer Geschichte, Sozialkunde und Wirtschaftslehre in den Prüfungen im Telekolleg;
- 6.5 Zuständigkeit für die pädagogische Beratung bei der Entwicklung, Durchführung und Beurteilung von Waldpädagogik-Konzepten;
- 6.6 Zuständigkeit für Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Abschlüssen der Berufsfachschule.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

Potsdam, den 30. September 2010

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Holger Rupprecht

Rundschreiben 14/10

Vom 1. Dezember 2010
Gz.: 33.1 - Tel.: 866-3831

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung zentraler schriftlicher Abiturprüfungen im Schuljahr 2011/2012 werden folgende Regelungen gemäß § 22 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 25. November 2008 (GVBl. II S. 454), geändert durch Verordnung vom 20. November 2009 (GVBl. II Nr. 40), veröffentlicht.

1. Teilnehmende, Personenkreis

1.1 Gemeinsame Fächer im Zentralabitur 2012 in Berlin und Brandenburg

Im Schuljahr 2011/2012 erfolgt im Land Berlin und im Land Brandenburg die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch auf der Grundlage einheitlicher Aufgabenstellungen.

1.2 Landeseigene Abiturprüfung

In den Fächern Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Physik und Politische Bildung wird die schriftliche Abiturprüfung mit zentralen Aufgabenstellungen auf der Grundlage landeseigener Aufgabenstellungen durchgeführt.

In den übrigen Fächern werden die Aufgabenvorschläge dezentral erarbeitet.

2. Aufgabenvorschläge, Aufgabenstellungen und Auswahlmöglichkeiten

2.1 Grundsätze

Für den Grundkurs und Leistungskurs wird je ein Aufgabenvorschlag für den Prüfungstermin zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird im Bedarfsfall ein Reservesatz elektronisch bereitgestellt. Die Aufgabenvorschläge gemäß Satz 1 und 2 setzen sich aus

- a) mehreren Aufgabenstellungen (Arbeitsanweisungen) einschließlich dem gegebenenfalls zu bearbeitenden Material, der Benennung der gegebenenfalls jeweils vorgesehenen besonderen Hilfsmittel und
- b) den Beschreibungen der erwarteten Leistung (Erwartungshorizonte) einschließlich Angaben zur Bewertung

zusammen. Die Unterlagen unter Buchstabe a) sind für die Prüflinge und die unter b) ausschließlich für Lehrkräfte bestimmt.

2.2 Auswahlmöglichkeiten

Ein Aufgabenvorschlag enthält Wahlmöglichkeiten für die Prüflinge.

Die Einzelheiten zur Auswahl bestimmen sich nach den in den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten enthaltenen Vorgaben.

2.3 Zusammenstellung und Aufbewahrung

Die Aufgabenvorschläge werden der Schulleitung zugesandt und von ihr der oder dem Prüfungsvorsitzenden übergeben.

Die oder der Prüfungsvorsitzende verwahrt die Aufgabenvorschläge so, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben und stellt sicher, dass zu dem vom für Schule zuständigen Ministerium festgelegten Termin die Vollständigkeit und Korrektheit der Aufgabenstellungen überprüft wird.

Dies erfolgt in der Regel durch die Lehrkraft, die im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase in dem Abiturprüfungsfach den regelmäßigen Unterricht erteilt hat. Das für Schule zuständige Ministerium teilt der Schule den Termin gemäß Satz 1 rechtzeitig vor Beginn der Abiturprüfung mit.

Die für alle Prüflinge des jeweiligen Kurses überprüften Aufgabenstellungen übergibt die Lehrkraft bei vorzeitiger Öffnung der oder dem Prüfungsvorsitzenden zur sicheren Verwahrung bis zum Prüfungstag. Die nicht für die Prüflinge vorgesehenen Beschreibungen der erwarteten Leistungen (Erwartungshorizonte) einschließlich der Angaben zur Bewertung sind ebenfalls sicher zu verwahren.

2.4 Aufgabenvorschläge für Nachschreibetermine

Wenn keine zentralen Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden, sind die für den Nachschreibetermin erforderlichen Aufgabenvorschläge durch die Schule zu erstellen. Die Aufgabenvorschläge werden in der Regel von der Lehrkraft erarbeitet, die im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase in dem Abiturprüfungsfach den regelmäßigen Unterricht erteilt hat.

Der für den Nachschreibetermin für das jeweilige Fach zu erstellende Aufgabenvorschlag kann Wahlmöglichkeiten enthalten.

Die Genehmigung dieser Aufgabenvorschläge erfolgt durch die koordinierende Schulleitung oder den koordinierenden Schulrat mit der Zuständigkeit für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II in Abstimmung mit und in Vertretung für die Schulleitung oder den Schulrat mit der Zuständigkeit für das Fach.

3. Korrekturverfahren

Für die Korrektur der schriftlichen Prüfungsarbeit gemäß § 24 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 25. November 2008 und Nr. 15 Absatz 1 und 2 sowie Absatz 4 der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung sind die in den Anlagen 1 bis 10 aufgeführten Korrekturzeichen zu verwenden. Kombinationen von Korrekturzeichen sind zulässig.

Einzelne Lösungsansätze oder Erkenntnisse oder Formulierungen, die positiv vom Erwartungshorizont abweichen, werden durch entsprechende Randbemerkungen gekennzeichnet.

4. Beurteilungsverfahren

Die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit erfolgt gemäß § 24 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 25. November 2008 und Nr. 15 Absatz 2 der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung. Die Bewertung in den einzelnen Fächern erfolgt gemäß den Grundsätzen in den Anlagen 1 bis 10.

Die Einordnung der erbrachten Leistung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle:

ab ... %	Punkte	Note
95	15	1+
90	14	1
85	13	1-
80	12	2+
75	11	2
70	10	2-
65	9	3+
60	8	3
55	7	3-
50	6	4+
45	5	4
36	4	4-
27	3	5+
18	2	5
9	1	5-
0	0	6

Die abschließende Bewertung der Prüfungsarbeit erfolgt in Punkten.

Die Festsetzung der Note erfolgt gemäß Nr. 15 Absatz 2 bis 5 der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 25. November 2008.

5. Verbindliche Vorgaben für Inhalte, Themen und Methoden (Prüfungsschwerpunkte)

Für die Fächer der zentralen schriftlichen Abiturprüfungen gelten pro Fach die ab dem Schuljahr 2008/2009 gemäß Anlage 3 a der VV-Rahmenlehrplan und curricularen Materialien gültigen Rahmenlehrpläne.

Die Prüfungsschwerpunkte für die schriftlichen Abiturprüfungsfächer stehen auf dem Brandenburgischen Bildungsserver zur Verfügung und sind unter http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/abitur_brandenburg.html abrufbar.

6. Information der Prüflinge

Die Prüflinge sind in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Rundschreibens einschließlich der Anlagen zu informieren.

7. Information der Lehrkräfte

Aktuelle bzw. ergänzende Informationen für Lehrkräfte finden sich im Internet unter http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/abitur_brandenburg.html.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Kraft und am 31. Juli 2012 außer Kraft. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben 13/10 vom 19. Oktober 2010 (ABL. MBS S. 279) außer Kraft.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 1

Biologie

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Biologie-**

Für das Fach **Biologie** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Diese Grundsätze gelten für Grund- und Leistungskurse gleichermaßen.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 1

Biologie

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich / fachlich falsch Verstoß gegen (fachliche) Logik Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet fehlende / falsche Begründung Zusammenhang unklar fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	I / f Lg Th Bg Zg BL
		Definition fehlerhaft Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft) Rechenfehler Folgefehler ungenau unvollständig	Df Fs Rf Ff ug uv

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Fehler im Sinne der Bewertungsgrundsätze	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X
		Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z –		X X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung) unleserlich	s. o. S A WW B M T W ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 2

Chemie

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Chemie -**

Für das Fach **Chemie** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Diese Grundsätze gelten für Grund- und Leistungskurse gleichermaßen.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 2

Chemie

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich / fachlich falsch Verstoß gegen (fachliche) Logik Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet fehlende / falsche Begründung Zusammenhang unklar fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	I / f Lg Th Bg Zg BL
		Definition fehlerhaft Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft) Rechenfehler Folgefehler ungenau unvollständig	Df Fs Rf Ff ug uv

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
		Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z –		X X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung) unleserlich	s. o. S A WW B M T W ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 3

Deutsch

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Deutsch -**

Für das Fach **Deutsch** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen.

In den Erwartungshorizonten werden allgemeine und spezifische Leistungsanforderungen sowie für die jeweilige Aufgabenart die Anforderungen an eine gute (11 Punkte) und an eine ausreichende (5 Punkte) Leistung bezogen auf die einzelne Teilleistung tabellarisch dargestellt. Die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit erfolgt unter Nutzung der Korrekturzeichen für das Fach Deutsch zur sprachlichen Kompetenz - siehe unten - und wird in die der Darstellungsleistung integriert; die Ermittlung eines Fehlerquotienten entfällt.

Die abschließende Bewertung basiert auf einer Gewichtung der Kompetenzbereiche, wie sie zu den jeweiligen Aufgabenarten ausgewiesen sind, und erfolgt mit einer Bewertung gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen.

Diese Grundsätze gelten für Grund- und Leistungskurse gleichermaßen.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 3

Deutsch

Korrekturzeichen für das Fach Deutsch

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich / fachlich falsch Verstoß gegen (fachliche) Logik Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet fehlende / falsche Begründung Zusammenhang unklar fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	I / f Lg Th Bg Zg BL
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft) ungenau unvollständig	Fs ug uv

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V
		Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z –
		Wiederholungsfehler	s. o.
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	S A
		ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	WW B
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung) unleserlich	M T W ul

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Englisch -

Für das Fach **Englisch** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen. Die Korrektur schließt mit einer Bewertung gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung.

Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der sprachlichen Leistung im Fach Englisch. Dabei ist zu berücksichtigen, in welchem Maße die Verstöße gegen die sprachliche Norm die Kommunikation beeinträchtigen. Verstöße gegen die sprachliche Norm werden mit Hilfe der Korrekturzeichen für das Fach Englisch zur sprachlichen Kompetenz ausgewiesen. Durch Unterstreichen des jeweiligen Korrekturzeichens (z. B. G) wird die kommunikative Relevanz eines sprachlichen Verstoßes kenntlich gemacht.

Die Beurteilung der inhaltlichen Leistung erfolgt auf Grundlage der im Erwartungshorizont für die jeweilige Aufgabenstellung ausgewiesenen spezifischen Anforderungen an eine gute (11 Punkte) und eine ausreichende (5 Punkte) Leistung und an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der inhaltlichen Leistung im Fach Englisch. Die Teilnote für den Inhalt wird entsprechend der für die einzelnen Aufgaben in der Aufgabenstellung ausgewiesenen prozentualen Gewichtung ermittelt. Grundsätzlich entbindet die numerische Ermittlung der Leistung nicht von der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Bewertung der Prüfungsleistung. Eine gute inhaltliche Leistung (11 Punkte) liegt nur dann vor, wenn die Arbeit auf alle Teile der Aufgabe eingeht.

Inhaltliche und sprachliche Leistung sind jeweils als Ganzes zu sehen und jeweils mit einer Teilnote zu bewerten. Die sprachliche Leistung geht mit 60 %, die inhaltliche Leistung mit 40 % in die Bewertung ein. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten der einfachen Wertung aus.

Diese Grundsätze gelten für Grund- und Leistungskurse gleichermaßen.

Korrekturzeichen für das Fach Englisch

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich / fachlich falsch	I / f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende / falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Grammatik	G
		Auslassungsfehler	V
		Ausdruck	A
		falsche Wortwahl	WW
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T
		Satzbau, syntaktische Mängel	S
		Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R
		Unleserlich	ul
		Interpunktion	Z
		fehlende I-Punkte	–
		Wiederholungsfehler	s. o.
		Verstoß gegen Stilebene	St
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die sprachliche Leistung im Fach Englisch

				Grundkurs	
15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
Differenzierter, variabler Allgemeinwortschatz, treffsicher verwendet	variabler Allgemeinwortschatz, weitgehend treffsicher verwendet	einfacher, im Wesentlichen variabler, treffsicher verwendeter Allgemeinwortschatz	Allgemeinwortschatz begrenzt, wenig variabel, ausreichend, um weitgehend verständliche Texte zu erstellen	Allgemeinwortschatz sehr begrenzt, Sachverhalte und Meinungen können häufig nicht verständlich ausgedrückt werden	Allgemeinwortschatz äußerst begrenzt, Sachverhalte und Meinungen können nicht verständlich ausgedrückt werden
variabler und angemessener Sach- und Funktionswortschatz	angemessener Sach- und Funktionswortschatz	im Allgemeinen angemessener Sach- und Funktionswortschatz	Kennnis wichtiger Wörter und Wendungen aus dem angesprochenen Sachfeld erkennbar	Kennnis wichtiger Wörter und Wendungen aus dem angesprochenen Sachfeld kaum erkennbar	Kennnis wichtiger Wörter und Wendungen aus dem angesprochenen Sachfeld nicht erkennbar
variierte Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen	hinreichend variierte Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen	Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen im Allgemeinen angemessen, wenig variiert	elementare und begrenzte Mittel der Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen	sehr begrenzte Zahl elementarer Mittel der Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen	keine Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen
sicheres Beherrschens typischer Satzbaumuster, sehr sicherer Umgang mit sprachlichen Gesetzmäßigkeiten, Verwendung komplexer Strukturen weitgehend korrekt	weitgehend sicheres Beherrschens typischer Satzbaumuster, sicherer Umgang mit sprachlichen Gesetzmäßigkeiten, Verwendung komplexer Strukturen überwiegend korrekt	Beherrschens vorwiegend einfacher Satzbaumuster und sprachlicher Gesetzmäßigkeiten erkennbar, Verwendung komplexer Strukturen mitunter fehlerhaft	überwiegend einfacher, variantenarmer Satzbau, im Ganzen noch korrekt, wenige/oft fehlerhafte komplexe Strukturen, erkennbare pragmatische Vertrautheit mit elementaren sprachlichen Gesetzmäßigkeiten	einfacher, nicht variiertes fehlerhafter Satzbau, kaum erkennbare pragmatische Vertrautheit mit relevanten sprachlichen Gesetzmäßigkeiten nicht erkennbar	fehlerhafter, nicht variiertes, sehr einfacher Satzbau, Vertrautheit mit relevanten sprachlichen Gesetzmäßigkeiten nicht erkennbar
textsortenspezifisch angemessene, sprachlich sehr variable, flüssige, eigenständige Darstellung	weitgehend textsortenspezifisch angemessene, sprachlich variable, flüssige, eigenständige Darstellung	textsortenspezifisch meist angemessene, sprachlich im Wesentlichen eigenständige Darstellung	in Grundzügen textsortenspezifisch angemessene, teilweise sprachlich schwerfällige/unbeholfene/wenig eigenständige Darstellung	Textsorte wenig realisiert, sprachlich schwerfällige/sehr unbeholfene/nicht eigenständige Darstellung	Textsorte nicht realisiert, sprachlich sehr schwerfällige/keine eigenständige Darstellung
geringe Zahl formalsprachlicher Verstöße (meist Flüchtigkeitsfehler) beeinträchtigt die Verständlichkeit und den Lesefluss nicht	geringe Zahl formalsprachlicher Verstöße beeinträchtigt die Verständlichkeit und den Lesefluss insgesamt nicht	deutliche Zahl formalsprachlicher Verstöße beeinträchtigt die Verständlichkeit und den Lesefluss im Allgemeinen nicht	häufige formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit und den Lesefluss nicht erheblich	häufige formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit und den Lesefluss erheblich	hohe Zahl formalsprachlicher Verstöße und deren Schwere sowie Häufung lassen die Aussageabsicht nicht erkennen/führen zum Zusammenbruch der Kommunikation

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die sprachliche Leistung im Fach Englisch				Leistungskurs	
15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
differenzierter, treffsicherer, reichhaltiger Allgemeinwortschatz	differenzierter, treffsicherer Allgemeinwortschatz	einfacher, überwiegend differenzierter und variabler Allgemeinwortschatz	Allgemeinwortschatz ausreichend, um Sachverhalte und Meinungen weitgehend verständlich auszudrücken, wenig variabel	Allgemeinwortschatz begrenzt, Sachverhalte und Meinungen können wiederholt nicht verständlich ausgedrückt werden	Allgemeinwortschatz sehr begrenzt, Sachverhalte können nicht verständlich ausgedrückt werden
umfangreicher und sehr variabler Sach- und Funktionswortschatz	angemessener, variabler Sach- und Funktionswortschatz	hinreichend angemessener Sach- und Funktionswortschatz, weitgehend treffsicher und variabel	Sach- und Funktionswortschatz erkennbar, doch wenig treffsicher und variabel	kaum richtig verwendeter Sach- und Funktionswortschatz	kein angemessen verwendeter Sach- und Funktionswortschatz
weitestgehend korrekte Idiomatik	überwiegend korrekte Idiomatik	im Wesentlichen korrekte Idiomatik	in Teilen korrekte Idiomatik	kaum korrekte Idiomatik	keine korrekte Idiomatik
Differenzierte, variable Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen	variable Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen	Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen im Allgemeinen angemessen, wenig variabel	Mittel der Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen elementar	variantenarme, teilweise fehlende Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen	fehlende Verknüpfung zwischen Satzteilen, Sätzen, Satzgruppen
sicheres Verwenden typischer Satzbauuster, sehr sicherer Umgang mit sprachlichen Gesetzmäßigkeiten, Verwendung komplexer Strukturen weitestgehend korrekt	sicheres Beherrschen typischer Satzbauuster und sprachlicher Gesetzmäßigkeiten, Verwendung komplexer Strukturen weitgehend korrekt	Beherrschten typischer Satzbauuster und sprachlicher Gesetzmäßigkeiten erkennbar, Verwendung komplexer Strukturen überwiegend korrekt	erkennbare Vertrautheit mit relevanten sprachlichen Gesetzmäßigkeiten, überwiegend einfacher, variantenarmer, noch korrekter Satzbau, komplexe Strukturen oft fehlerhaft	Vertrautheit mit relevanten sprachlichen Gesetzmäßigkeiten kaum erkennbar, sehr einfacher, variantenarmer, fehlerhafter Satzbau	Vertrautheit mit relevanten sprachlichen Gesetzmäßigkeiten nicht erkennbar, fehlerhafter Satzbau
textsortenspezifische, sprachlich sehr variable, sehr flüssige, eigenständige Darstellung	textsortenspezifisch angemessene, sprachlich variable, flüssige, eigenständige Darstellung	textsortenspezifisch meist angemessene, im Wesentlichen sprachlich eigenständige Darstellung	Textsorte in Grundzügen realisiert, teilweise schwerfällige/nicht eigenständige sprachliche Darstellung	Textsorte kaum realisiert, schwerfällige/wenig eigenständige sprachliche Darstellung	Textsorte nicht realisiert, sehr schwerfällige/keine eigenständige sprachliche Darstellung
geringe Zahl formalsprachlicher Verstöße (eher Flüchtigkeitsfehler) beeinträchtigt Verständlichkeit und Lesefluss nicht	geringe Zahl formalsprachlicher Verstöße beeinträchtigt die Verständlichkeit und den Lesefluss insgesamt nicht	die deutliche Zahl formalsprachlicher Verstöße beeinträchtigt die Verständlichkeit und den Lesefluss im Allgemeinen nicht	auch häufigere formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit und den Lesefluss nicht erheblich	häufige formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit und den Lesefluss erheblich	hohe Zahl formalsprachlicher Verstöße und deren Schwere und Häufung lassen die Aussageabsicht nicht erkennen/führen zum Zusammenbruch der Kommunikation

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Englisch
Reproduktion

Grundkurs

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
sicheres Textverständnis, vollständige Wiedergabe, punktuell geringfügige Ungenauigkeiten	insgesamt sicheres Textverständnis, kaum Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	im Wesentlichen sicheres Textverständnis, einige Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	Textinhalt in seinen Grundzügen erfasst, mehrere Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	Textverständnis nur in wenigen Ansätzen erkennbar, viele Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	Textverständnis nicht nachgewiesen
Erfassen der Kernaussage vollständig	Erfassen der Kernaussage fast vollständig	Erfassen der Kernaussage im Wesentlichen	Erfassen der Kernaussage im Ansatz	Kernaussage kaum erfasst	Kernaussage nicht erfasst
logisch strukturierte Darstellung der notwendigen Informationen	geordnete Darstellung der notwendigen Informationen	weitgehend geordnete Darstellung der notwendigen Informationen	teilweise geordnete Darstellung der notwendigen Informationen	kaum geordnete Darstellung	ungeordnete Darstellung
sehr gut komprimiert und eigenständig	gut komprimiert und eigenständig	überwiegend komprimiert und eigenständig	teilweise komprimiert, wenig eigenständig	kaum komprimiert und eigenständig	nicht komprimiert und eigenständig
frei von Interpretationen, Wertungen, keine Redundanzen	weitgehend frei von Interpretationen, Wertungen, Redundanzen	im Wesentlichen frei von Interpretationen, Wertungen, Redundanzen	enthält zum Teil Interpretationen, Wertungen, Unwesentliches, Redundanzen	enthält umfangreiche Interpretationen, Wertungen, Unwesentliches, Redundanzen	besteht überwiegend aus Interpretationen, Wertungen, sehr redundant
durchgängig schlüssige, sehr gut nachvollziehbare Darstellung	insgesamt schlüssige, gut nachvollziehbare Darstellung	überwiegend schlüssige und nachvollziehbare Darstellung	im Ganzen inhaltlich noch nachvollziehbare Darstellung	kaum inhaltlich nachvollziehbare Darstellung	inhaltlich nicht nachvollziehbare Darstellung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Englisch

Textanalyse

Grundkurs

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
klare konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe	konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe	im Wesentlichen konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe	in Ansätzen konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe	geringe konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe	keine erkennbare Ausrichtung auf die Aufgabe
Nachweis umfassender Sach- und Methodenkompetenz	Nachweis der erforderlichen Sach- und Methodenkompetenz	im Allgemeinen Nachweis der erforderlichen Sach- und Methodenkompetenz	Nachweis elementarer Sach- und Methodenkompetenz	mangelnde Sach- und Methodenkompetenz	keine Sach- und Methodenkompetenz
ggf. treffende Darstellung wesentlicher Gestaltungsmittel und deren Bedeutung für Textaussage*	ggf. insgesamt treffende Darstellung wesentlicher Gestaltungsmittel und deren Bedeutung für Textaussage*	ggf. weitgehend treffende Darstellung von Gestaltungsmitteln und deren Bedeutung für Textaussage*	ggf. zum Teil treffende Darstellung von Gestaltungsmitteln und deren Bedeutung für Textaussage*	ggf. wenig treffende Darstellung von Gestaltungsmitteln und deren Bedeutung für Textaussage*	ggf. keine treffende Darstellung von Gestaltungsmitteln und deren Bedeutung für Textaussage*
treffende Belege	weitgehend treffende Belege	hinreichend treffende Belege	Belege teilweise treffend	kaum treffende Belege	keine treffenden Belege
differenzierte Deutungen, schlüssige Darstellung	weitgehend differenzierte Deutungen, überwiegend schlüssige Darstellung	vorwiegend allgemeine Deutungen, hinreichend schlüssige Darstellung	oberflächliche Deutungen, im Ganzen noch schlüssige Darstellung	kaum nachvollziehbare Deutungen, kaum schlüssige Darstellung	nicht nachvollziehbare Deutungen, keine schlüssige Darstellung

*Es ist zu berücksichtigen, dass nicht in allen Aufgabenstellungen die Analyse von Gestaltungsmitteln gefordert wird, sondern dass Analyseaufgaben auch inhaltlich ausgerichtet sein können.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Englisch
Analyse diskontinuierlicher Texte

Grundkurs

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
der Aufgabe voll entsprechendes, sach- gerechtes Vorgehen, sehr sichere Methodenkompetenz	sachgerechtes Vorgehen entsprechend der Aufgabe, gute Methodenkompetenz	im Wesentlichen sach- gerechtes Vorgehen entsprechend der Aufgabe, insgesamt sichere Methodenkompetenz	in Ansätzen sachgerechtes Vorgehen im Sinne der Aufgabe, grundlegende Methodenkompetenz	kaum sachgerechtes Vorgehen im Sinne der Aufgabe, geringe Methodenkompetenz	kein sachgerechtes Vorgehen im Sinne der Aufgabe, keine Methodenkompetenz
Beschreibung und Deutung aller wesentlichen/tragenden Elemente und ihres Zusammenhangs	Beschreibung und Deutung wesentlicher/ tragender Elemente und ihres Zusammenhangs	Beschreibung und Deutung einiger wesentlicher/tragender Elemente und ihres Zusammenhangs	Beschreibung und Deutung einiger Elemente und ihres Zusammenhangs	Beschreibung unwesentlicher Elemente, Deutung kaum treffend, Zusammenhänge werden nicht erkannt	Elemente werden unzutreffend beschrieben und gedeutet, Zusammenhänge werden nicht erkannt
ggf. Erkennen des Symbolgehalts aller wichtigen Elemente	ggf. Erkennen des Symbolgehalts wesentlicher Elemente	ggf. Erkennen des Symbolgehalts einiger wesentlicher Elemente	ggf. Erkennen des Symbolgehalts einiger Elemente	ggf. Erkennen des Symbolgehalts von Elementen kaum gegeben	ggf. Erkennen des Symbolgehalts von Elementen nicht gegeben
ggf. Erkennen der wichtigen Zusammenhänge zwischen Textvorlage und diskontinu- ierlichem Text	ggf. Erkennen grundlegender Zusammenhänge von Textvor- lage und diskontinuierlichem Text	ggf. Erkennen einzelner grundlegender Zusammen- hänge zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text	ggf. Erkennen einzelner Zusammenhänge zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text	ggf. Erkennen von Zusam- menhängen zwischen Text- vorlage und diskontinuierli- chem Text kaum sichtbar	ggf. Erkennen von Zusammenhängen zwischen Textvorlage und diskontin- uierlichem Text nicht sichtbar
treffende, schlüssige Darstellung	weitgehend treffende, schlüssige Darstellung	im Wesentlichen treffende, schlüssige Darstellung	im Ganzen noch treffende, schlüssige Darstellung	kaum treffende, schlüssige Darstellung	keine treffende, schlüssige Darstellung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Englisch

Diskussion/Kommentar

Grundkurs

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09–07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
Thema voll erfasst durchgängig logisch gegliedert vielfältige und relevante Text- und außertextliche Bezüge differenzierte, widerspruchsfreie Argumentation überzeugende Beispiele/treffende Belege sehr überzeugende eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/Wertung	Thema erfasst insgesamt logisch gegliedert mehrere relevante Text- und außertextliche Bezüge weitgehend differenzierte, widerspruchsfreie Argumentation treffende Beispiele/Belege überzeugende eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/Wertung	Thema im Wesentlichen erfasst überwiegend logisch gegliedert einige relevante Text- und außertextliche Bezüge im Allgemeinen differenzierte, teilweise widersprüchliche Argumentation überwiegend treffende Beispiele/Belege eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung im Wesentlichen schlüssig und hinreichend überzeugend	Thema im Ansatz erfasst in Grundzügen gegliederte Darstellung wenige relevante Text- und außertextliche Bezüge wenig argumentierend, wenig auf das Wesentliche konzentriert zum Teil treffende/ wenige Beispiele/ Belege eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung nicht durchgängig schlüssig, wenig überzeugend	Thema kaum erfasst gegliederte Darstellung wenig erkennbar kaum relevante Text- und außertextliche Bezüge kaum argumentierend, kaum Konzentration auf das Wesentliche vereinzelte/kaum treffende Beispiele/ Belege eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung kaum schlüssig, kaum überzeugend	Thema nicht erfasst keine gegliederte Darstellung erkennbar keine relevanten Text- und außertextlichen Bezüge keine Argumentation, keine Konzentration auf das Wesentliche keine treffenden Beispiele/Belege Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung nicht schlüssig, nicht überzeugend

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Englisch
Gestalten **Grundkurs**

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
Aufgabe vollständig erfasst sehr gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) bzgl. Situation/Ton/Stimmung souveräne Umsetzung der Konventionen der geforderten Textsorte. Auswahl besonders geeigneter Gestaltungsmittel eigenständige Gestaltung/sehr kreative Verarbeitung/durchgängig stimmige Weiterentwicklung	Aufgabe erfasst insgesamt gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) bzgl. Situation/Ton/Stimmung Beachtung der Konventionen der geforderten Textsorte, Auswahl adäquater Gestaltungsmittel weitgehend eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/stimmige Weiterentwicklung	Aufgabe im Wesentlichen erfasst überwiegend gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) bzgl. Situation/Ton/Stimmung Konventionen der geforderten Textsorte überwiegend beachtet, Auswahl der Gestaltungsmittel hinreichend adäquat im Wesentlichen eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/ stimmige Weiterentwicklung	Aufgabe im Ansatz erfasst zum Teil gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en), gegebene Situation/Ton/Stimmung in Ansätzen berücksichtigt Realisierung der geforderten Textsorte in Grundzügen, Auswahl der Gestaltungsmittel teilweise adäquat im Ansatz eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/ Weiterentwicklung	Aufgabe kaum erfasst Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) kaum gelungen, gegebene Situation/ Ton/Stimmung vernachlässigt Realisierung der geforderten Textsorte fast nicht erkennbar, kaum Verwendung adäquater Gestaltungsmittel kaum eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/Weiterentwicklung	Aufgabe nicht erfasst keine Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en), gegebene Situation/ Ton/Stimmung nicht beachtet geforderte Textsorte nicht realisiert, keine Verwendung adäquater Gestaltungsmittel keine eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/ Weiterentwicklung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Englisch

Mediation/Sprachmittlung

Grundkurs

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
vollständige und souveräne Lösung der Aufgabe für die Aufgabe relevante inhaltliche Aspekte dem Ausgangstext entsprechend vollständig und treffend wiedergegeben Adressat und Situation durchgängig berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte treffend reflektiert Darstellung sehr gut komprimiert, schlüssig	weitgehend vollständige Lösung der Aufgabe für die Aufgabe relevante inhaltliche Aspekte dem Ausgangstext entsprechend weitgehend vollständig und treffend wiedergegeben Adressat und Situation weitgehend berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte weitgehend treffend reflektiert Darstellung komprimiert, schlüssig	im Wesentlichen Lösung der Aufgabe für die Aufgabe relevante inhaltliche Aspekte dem Ausgangstext entsprechend im Wesentlichen vollständig und überwiegend treffend wiedergegeben Adressat und Situation im Wesentlichen berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte noch angemessen reflektiert Darstellung im Wesentlichen komprimiert, überwiegend schlüssig	Aufgabe zum Teil gelöst Inhalt des Ausgangstextes ungenau und unvollständig wiedergegeben, z.T. fehlerhaft/sinnenstehend Adressat und Situation im Ansatz berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte wenig angemessen reflektiert Darstellung nicht durchgängig schlüssig, doch insgesamt noch verständlich	Aufgabe kaum gelöst Inhalt des Ausgangstextes lückenhaft/falsch/sinnenstehend wiedergegeben Adressat und Situation kaum berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte nicht angemessen reflektiert Darstellung kaum schlüssig und verständlich	Aufgabe nicht gelöst Inhalt des Ausgangstextes nicht erkennbar wiedergegeben Adressat und Situation nicht berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte nicht reflektiert Darstellung nicht schlüssig und verständlich

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung

Reproduktion

Leistungskurs

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
sicheres Textverständnis, vollständige Wiedergabe, punktuell geringfügige Ungenauigkeiten	insgesamt sicheres Textverständnis, kaum Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	im Wesentlichen sicheres Textverständnis, einige Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	Textinhalt in seinen Grundzügen erfasst, mehrere Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	Textverständnis nur in wenigen Ansätzen erkennbar, viele Ungenauigkeiten und/oder Auslassungen	Textverständnis nicht nachgewiesen
Erfassen der Kernaussage vollständig	Erfassen der Kernaussage fast vollständig	Erfassen der Kernaussage im Wesentlichen	Erfassen der Kernaussage im Ansatz	Kernaussage kaum erfasst	Kernaussage nicht erfasst
logisch strukturierte Darstellung der notwendigen Informationen	geordnete Darstellung der notwendigen Informationen	weitgehend geordnete Darstellung der notwendigen Informationen	teilweise geordnete Darstellung der notwendigen Informationen	kaum geordnete Darstellung	ungeordnete Darstellung
sehr gut komprimiert und eigenständig	gut komprimiert und eigenständig	überwiegend komprimiert und eigenständig	teilweise komprimiert, wenig eigenständig	kaum komprimiert und eigenständig	nicht komprimiert und eigenständig
frei von Interpretationen, Wertungen, keine Redundanzen	weitgehend frei von Interpretationen, Wertungen, Redundanzen	im Wesentlichen frei von Interpretationen, Wertungen, Redundanzen	enthält zum Teil Interpretationen, Wertungen, Unwesentliches, Redundanzen	enthält umfangreiche Interpretationen, Wertungen, Unwesentliches, Redundanzen	besteht überwiegend aus Interpretationen, Wertungen, sehr redundant
durchgängig schlüssige, sehr gut nachvollziehbare Darstellung	insgesamt schlüssige, gut nachvollziehbare Darstellung	überwiegend schlüssige und nachvollziehbare Darstellung	im Ganzen inhaltlich noch nachvollziehbare Darstellung	kaum inhaltlich nachvollziehbare Darstellung	inhaltlich nicht nachvollziehbare Darstellung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Leistungskurs

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung

Textanalyse

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
klare konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe Nachweis umfassender Sach- und Methodenkompetenz treffende Belege und Mittel treffende Darstellung von Intention und Wirkung differenzierte Deutungen, schlüssige Darstellung	konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe Nachweis der erforderlichen Sach- und Methodenkompetenz überwiegend treffende Belege und Mittel insgesamt treffende Darstellung von Intention und Wirkung über bloße Reihung von Mitteln und allgemeine Deutungen hinausgehende Darstellung	im Wesentlichen konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe im Allgemeinen Nachweis der erforderlichen Sach- und Methodenkompetenz hinreichend treffende Belege und Mittel im Allgemeinen treffende Darstellung von Intention und Wirkung vorwiegend Reihung von Mitteln, allgemeine Deutungen	in Ansätzen konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe Nachweis grundlegender Sach- und Methodenkompetenz Belege und Mittel teilweise treffend zum Teil treffende Darstellung von Intention und Wirkung Reihung von Mitteln, allgemeine/oberflächliche Deutungen	kaum konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabe mangelnde Sach- und Methodenkompetenz kaum treffende Belege und Mittel wenig treffende Darstellung von Intention und Wirkung kaum nachvollziehbare belegte Deutungen	keine erkennbare Ausrichtung auf die Aufgabe keine Sach- und Methodenkompetenz keine treffenden Belege und Mittel keine treffende Darstellung von Intention und Wirkung nicht nachvollziehbare Deutungen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Leistungskurs

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung

Analyse diskontinuierlicher Texte

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
<p>der Aufgabe voll entsprechendes, sachgerechtes Vorgehen, sehr sichere Methodenkompetenz</p> <p>Beschreibung und Deutung aller wesentlichen/tragenden Elemente und ihres Zusammenhangs</p> <p>ggf. Erkennen des Symbolgehalts aller wichtigen Elemente</p> <p>ggf. Erkennen der wichtigen Zusammenhänge zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text</p> <p>treffende, schlüssige Darstellung</p>	<p>sachgerechtes Vorgehen entsprechend der Aufgabe, gute Methodenkompetenz</p> <p>Beschreibung und Deutung wesentlicher/tragender Elemente und ihres Zusammenhangs</p> <p>ggf. Erkennen des Symbolgehalts wesentlicher Elemente</p> <p>ggf. Erkennen grundlegender Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text</p> <p>weitgehend treffende, schlüssige Darstellung</p>	<p>im Wesentlichen sachgerechtes Vorgehen entsprechend der Aufgabe, insgesamt sichere Methodenkompetenz</p> <p>Beschreibung und Deutung einiger wesentlicher/tragender Elemente und ihres Zusammenhangs</p> <p>ggf. Erkennen des Symbolgehalts einiger wesentlicher Elemente</p> <p>ggf. Erkennen einzelner grundlegender Zusammenhänge zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text</p> <p>im Wesentlichen treffende, schlüssige Darstellung</p>	<p>in Ansätzen sachgerechtes Vorgehen im Sinne der Aufgabe, grundlegende Methodenkompetenz</p> <p>Beschreibung und Deutung einiger Elemente und ihres Zusammenhangs</p> <p>ggf. Erkennen des Symbolgehalts einiger Elemente</p> <p>ggf. Erkennen einzelner Zusammenhänge zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text</p> <p>im Ganzen noch treffende, schlüssige Darstellung</p>	<p>kaum sachgerechtes Vorgehen im Sinne der Aufgabe, geringe Methodenkompetenz</p> <p>Beschreibung unwesentlicher Elemente, Deutung kaum treffend, Zusammenhänge werden nicht erkannt</p> <p>ggf. Erkennen des Symbolgehalts von Elementen kaum gegeben</p> <p>ggf. Erkennen von Zusammenhängen zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text kaum sichtbar</p> <p>kaum treffende, schlüssige Darstellung</p>	<p>kein sachgerechtes Vorgehen im Sinne der Aufgabe, keine Methodenkompetenz</p> <p>Elemente werden unzutreffend beschrieben und gedeutet, Zusammenhänge werden nicht erkannt</p> <p>ggf. Erkennen des Symbolgehalts von Elementen nicht gegeben</p> <p>ggf. Erkennen von Zusammenhängen zwischen Textvorlage und diskontinuierlichem Text nicht sichtbar</p> <p>keine treffende, schlüssige Darstellung</p>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung

Diskussion/Kommentar

Leistungskurs

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09– 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
Thema voll erfasst durchgängig logisch gegliedert vielfältige und relevante Text- und außertextliche Bezüge differenzierte, widerspruchsfreie Argumentation überzeugende Beispiele/treffende Belege sehr überzeugende eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/Wertung	Thema erfasst insgesamt logisch gegliedert mehrere relevante Text- und außertextliche Bezüge weitgehend differenzierte, widerspruchsfreie Argumentation treffende Beispiele/Belege überzeugende eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/Wertung	Thema im Wesentlichen erfasst überwiegend logisch gegliedert einige relevante Text- und außertextliche Bezüge im Allgemeinen differenzierte, teilweise widersprüchliche Argumentation überwiegend treffende Beispiele/Belege eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung im Wesentlichen schlüssig und hinreichend überzeugend	Thema im Ansatz erfasst in Grundzügen gegliederte Darstellung wenige relevante Text- und außertextliche Bezüge wenig argumentierend, wenig auf das Wesentliche konzentriert zum Teil treffende/ wenige Beispiele/ Belege eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung nicht durchgängig schlüssig, wenig überzeugend	Thema kaum erfasst gegliederte Darstellung wenig erkennbar kaum relevante Text- und außertextliche Bezüge kaum argumentierend, kaum Konzentration auf das Wesentliche vereinzelte/kaum treffende Beispiele/ Belege eigene Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung kaum schlüssig, kaum überzeugend	Thema nicht erfasst keine gegliederte Darstellung erkennbar keine relevanten Text- und außertextlichen Bezüge keine Argumentation, keine Konzentration auf das Wesentliche keine treffenden Beispiele/Belege Schlussfolgerung(en)/ Stellungnahme/ Wertung nicht schlüssig, nicht überzeugend

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung

Gestalten

Leistungskurs

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
<p>Aufgabe vollständig erfasst</p> <p>sehr gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) bzgl. Situation/Ton/Stimmung</p> <p>souveräne Umsetzung der Konventionen der geforderten Textsorte, Auswahl besonders geeigneter Gestaltungsmittel</p> <p>eigenständige Gestaltung/sehr kreative Verarbeitung/durchgängig stimmige Weiterentwicklung</p>	<p>Aufgabe erfasst</p> <p>insgesamt gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) bzgl. Situation/Ton/Stimmung</p> <p>Beachtung der Konventionen der geforderten Textsorte, Auswahl adäquater Gestaltungsmittel</p> <p>weitgehend eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/stimmige Weiterentwicklung</p>	<p>Aufgabe im Wesentlichen erfasst</p> <p>überwiegend gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) bzgl. Situation/Ton/Stimmung</p> <p>Konventionen der geforderten Textsorte überwiegend beachtet, Auswahl der Gestaltungsmittel hinreichend adäquat</p> <p>im Wesentlichen eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/ stimmige Weiterentwicklung</p>	<p>Aufgabe im Ansatz erfasst</p> <p>zum Teil gelungene Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en), gegebene Situation/Ton/Stimmung in Ansätzen berücksichtigt</p> <p>Realisierung der geforderten Textsorte in Grundzügen, Auswahl der Gestaltungsmittel teilweise adäquat</p> <p>im Ansatz eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/ Weiterentwicklung</p>	<p>Aufgabe kaum erfasst</p> <p>Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en) kaum gelungen, gegebene Situation/ Ton/Stimmung vernachlässigt</p> <p>Realisierung der geforderten Textsorte fast nicht erkennbar, kaum Verwendung adäquater Gestaltungsmittel</p> <p>kaum eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/ Weiterentwicklung</p>	<p>Aufgabe nicht erfasst</p> <p>keine Verknüpfung mit bearbeitetem Material/Ausgangstext(en), gegebene Situation/ Ton/Stimmung nicht beachtet</p> <p>geforderte Textsorte nicht realisiert, keine Verwendung adäquater Gestaltungsmittel</p> <p>keine eigenständige Gestaltung/kreative Verarbeitung/ Weiterentwicklung</p>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 4

Englisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung**Mediation/Sprachmittlung****Leistungskurs**

15 – 13 Punkte	12 – 10 Punkte	09 – 07 Punkte	06 – 04 Punkte	03 – 01 Punkte	0 Punkte
vollständige und souveräne Lösung der Aufgabe für die Aufgabe relevante inhaltliche Aspekte dem Ausgangstext entsprechend vollständig und treffend wiedergegeben Adressat und Situation durchgängig berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte treffend reflektiert Darstellung sehr gut komprimiert, schlüssig	weitgehend vollständige Lösung der Aufgabe für die Aufgabe relevante inhaltliche Aspekte dem Ausgangstext entsprechend weitgehend vollständig und treffend wiedergegeben Adressat und Situation weitgehend berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte weitgehend treffend reflektiert Darstellung komprimiert, schlüssig	im Wesentlichen Lösung der Aufgabe für die Aufgabe relevante inhaltliche Aspekte dem Ausgangstext entsprechend im Wesentlichen vollständig und überwiegend treffend wiedergegeben Adressat und Situation im Wesentlichen berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte noch angemessen reflektiert Darstellung im Wesentlichen komprimiert, überwiegend schlüssig	Aufgabe zum Teil gelöst Inhalt des Ausgangstextes ungenau und unvollständig wiedergegeben, z.T. fehlerhaft/sinntenstellend Adressat und Situation im Ansatz berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte wenig angemessen reflektiert Darstellung nicht durchgängig schlüssig, doch insgesamt noch verständlich	Aufgabe kaum gelöst Inhalt des Ausgangstextes lückenhaft/falsch/sinntenstellend wiedergegeben Adressat und Situation kaum berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte nicht angemessen reflektiert Darstellung kaum schlüssig und verständlich	Aufgabe nicht gelöst Inhalt des Ausgangstextes nicht erkennbar wiedergegeben Adressat und Situation nicht berücksichtigt relevante kulturspezifische Aspekte nicht reflektiert Darstellung nicht schlüssig und verständlich

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 5

Französisch

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur

- Französisch -

Für das Fach **Französisch** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen. Die Korrektur schließt mit einer Bewertung gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung.

Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der sprachlichen Leistung im Fach Französisch. Dabei ist zu berücksichtigen, in welchem Maße die Verstöße gegen die sprachliche Norm die Kommunikation beeinträchtigen. Verstöße gegen die sprachliche Norm werden mit Hilfe der Korrekturzeichen für das Fach Französisch zur sprachlichen Kompetenz ausgewiesen. Durch Unterstreichen des jeweiligen Korrekturzeichens (z. B. G) wird die kommunikative Relevanz eines sprachlichen Verstoßes kenntlich gemacht.

Die Beurteilung der inhaltlichen Leistung erfolgt auf Grundlage der im Erwartungshorizont für die jeweilige Aufgabenstellung ausgewiesenen spezifischen Anforderungen an eine gute (11 Punkte) und eine ausreichende (5 Punkte) Leistung und an Hand der kompetenzorientierten Deskriptoren für die Bewertung der inhaltlichen Leistung im Fach Französisch. Die Teilnote für den Inhalt wird entsprechend der für die einzelnen Aufgaben in der Aufgabenstellung ausgewiesenen prozentualen Gewichtung ermittelt. Grundsätzlich entbindet die numerische Ermittlung der Leistung nicht von der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Bewertung der Prüfungsleistung. Eine gute inhaltliche Leistung (11 Punkte) liegt nur dann vor, wenn die Arbeit auf alle Teile der Aufgabe eingeht.

Inhaltliche und sprachliche Leistung sind jeweils als Ganzes zu sehen und jeweils mit einer Teilnote zu bewerten. Die sprachliche Leistung geht mit 60 %, die inhaltliche Leistung mit 40 % in die Bewertung ein. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten der einfachen Wertung aus.

Diese Grundsätze gelten für Grund- und Leistungskurse gleichermaßen.

Korrekturzeichen für das Fach Französisch

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich / fachlich falsch	I / f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende / falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	BL
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 5

Französisch

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G
		Auslassungsfehler	V
		falsche Wortwahl	WW
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S
		Rechtschreibung, auch Akzentfehler	R
		Interpunktion	Z
		fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	–
		Wiederholungsfehler	s. o.
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B
		Unleserlich	Ul
		Verstoß gegen Stilebene	St
		Ungeschickter Ausdruck, bezogen auf komplexe Darstellungen (unidiomatische Wortgruppen bzw. Kollokationen)	A

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 5

Französisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die sprachliche Leistung im Fach Französisch Grundkurs (ab Jahrgangsstufe 7/9)

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - durchgehend treffsichere, präzise und nuancierte Verwendung von Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatz - häufig variierte Satzverknüpfungen, Verwendung anspruchsvoller syntaktischer und grammatischer Konstruktionen - der Textsorte in besonderem Maße angemessener flüssiger und idiomatischer Stil - Mitteilungsabsicht auf vorbildliche Weise realisiert - formalsprachliche Verstöße eher vereinzelt, beeinträchtigen kaum die Verständlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend treffsichere Verwendung von Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatz - hinreichend variierte Satzverknüpfungen sowie Verwendung einiger komplexer Satzstrukturen - der Textsorte angemessener Stil - Mitteilungsabsicht adressatengerecht realisiert - formalsprachliche Verstöße nicht systematischer Natur, beeinträchtigen die Verständlichkeit in der Regel nicht 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend korrekte Verwendung eines insgesamt einfacheren, gelegentlich auch differenzierteren Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatzes - wenig komplexe, jedoch überwiegend korrekte Satzstrukturen - teilweise variierte Satzverknüpfungen - der Textsorte meist angemessener Stil - Mitteilungsabsicht im Allgemeinen adressatengerecht realisiert - häufigere kleinere formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit selten 	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnis von Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatz, dabei wenig variabel und differenziert - vorwiegend einfache, fehlerhafte, dabei verstandliche Satzstrukturen - elementare Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen - Textsorte in Grundzügen realisiert - Mitteilungsabsicht in Ansätzen realisiert - häufigere, formalsprachliche Verstöße, die die Verständlichkeit im Ganzen nicht erheblich beeinträchtigen 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr begrenzter und fehlerhafter Wortschatz - nur teilweise elementare Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen - Textsorte kaum angemessen realisiert - Mitteilungsabsicht kaum/ nicht realisiert - häufige, gravierende formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen das Verständnis über weite Strecken erheblich. 	<ul style="list-style-type: none"> - gravierende Defizite in Satzbau, Grammatik und Wortschatz machen die Ausführungen weitestgehend unverständlich bzw. kaum nachvollziehbar - <i>Eine ungenügende sprachliche Leistung liegt auch dann vor, wenn der Prüfling keinen eigenständigen Text produziert.</i>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 5

Französisch

Grundkurs (ab Jahrgangsstufe 11)					
Kompetenzorientierte Deskriptoren für die sprachliche Leistung im Fach Französisch	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - durchgehend treffsichere, präzise und nuancierte Verwendung von Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatz - häufig variierte Satzverknüpfungen, Verwendung anspruchsvoller syntaktischer und grammatischer Konstruktionen - der Textsorte in besonderem Maße angemessener flüssiger und idiomatischer Stil - Mitteilungsabsicht auf vorbildliche Weise realisiert - formalsprachliche Verstöße eher vereinzelt, beeinträchtigen kaum die Verständlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend treffsichere Verwendung von Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatz - hinreichend variierte Satzverknüpfungen sowie Verwendung einiger komplexer Satzstrukturen - der Textsorte angemessener Stil - Mitteilungsabsicht adressatengerecht realisiert - formalsprachliche Verstöße nicht systematischer Natur, beeinträchtigen die Verständlichkeit in der Regel nicht 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend korrekte Verwendung eines insgesamt einfacheren, gelegentlich auch differenzierteren Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatzes - wenig komplexe, jedoch überwiegend korrekte Satzstrukturen - teilweise variierte Satzverknüpfungen - der Textsorte meist angemessener Stil - Mitteilungsabsicht im Allgemeinen adressatengerecht realisiert - häufigere kleinere formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit selten 	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnis von Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatz, dabei wenig variabel und differenziert - vorwiegend einfache, fehlerhafte, dabei verstandliche Satzstrukturen - elementare Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen - Textsorte in Grundzügen realisiert - Mitteilungsabsicht in Ansätzen realisiert - häufigere, formalsprachliche Verstöße, die die Verständlichkeit im Ganzen nicht erheblich beeinträchtigen 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr begrenzter und fehlerhafter Wortschatz - nur teilweise elementare Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen - Textsorte kaum angemessen realisiert - Mitteilungsabsicht kaum/nicht realisiert - häufige, gravierende formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen das Verständnis über weite Strecken erheblich. 	<ul style="list-style-type: none"> - gravierende Defizite in Satzbau, Grammatik und Wortschatz machen die Ausführungen weitestgehend unverständlich bzw. kaum nachvollziehbar - <i>Eine ungenügende sprachliche Leistung liegt auch dann vor, wenn der Prüfling keinen eigenständigen Text produziert.</i>

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die sprachliche Leistung im Fach Französisch

Leistungskurs					
13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - sehr reichhaltiger, präziser und variabler Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatz - komplexe, variantenreiche Satzstrukturen und anspruchsvolle Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen - der Textsorte in besonderem Maße angemessene, nuancenreiche und prägnante Darstellung - seltene formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen das Verständnis in keiner Weise 	<ul style="list-style-type: none"> - differenzierter und treffsicherer Allgemeinwortschatz sowie sicherer Sach- und Funktionswortschatz - vielfältige Satzstrukturen und differenzierte Verknüpfungen zwischen Satzteilen, Sätzen und Satzgruppen - textsortenspezifisch angemessene, im Ausdruck klare und variable Darstellung - geringe formalsprachliche Verstöße, welche in der Regel die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend angemessene Verwendung eines z. T. einfacheren Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatzes - komplexe Satzgefüge nicht durchgehend erfolgreich realisiert, einfachere Satzstrukturen, in der Regel korrekt - der Textsortenspezifik überwiegend angemessene, insgesamt noch klare und flüssige Darstellung - häufigere geringe formalsprachliche Verstöße beeinträchtigen die Verständlichkeit wenig oder kaum. 	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegender, dabei wenig differenzierter Allgemein-, Sach- und Funktionswortschatz - einfacher Satzbau unter Verwendung elementarer Verknüpfungen - Textsorte in Grundzügen realisiert - recht häufige formalsprachliche Verstöße, die jedoch die Verständlichkeit des Textes insgesamt nicht erheblich beeinträchtigen 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr begrenzter und häufig fehlerhaft verwandter Wortschatz - selbst einfache Satzstrukturen nur teilweise korrekt realisiert - geforderte Textsorte kaum realisiert - Schwere Mängel im Satzbau und Grammatik beeinträchtigen die Verständlichkeit der Ausführungen erheblich 	<ul style="list-style-type: none"> Gravierende Defizite in Wortschatz, Ausdruck, Satzbau und Grammatik bewirken, dass die Ausführungen des Prüflings über weite Strecken kaum oder gar nicht verständlich sind. <i>Eine ungenügende Leistung liegt auch dann vor, wenn der Prüfling keinen eigenständigen Text produziert.</i>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 5

Französisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch
Grundkurs (ab Jahrgangsstufe 7/9)
Reproduktion/Textverständnis

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - außergewöhnlich tiefgründiges und differenziertes Textverständnis - deutliche Fokussierung auf die Kernaussage - hohes Abstraktionsniveau - völlig frei von Interpretation und Wertung - sehr eigenständige, komprimierte, logisch-stringente Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - sachlich richtiges Textverständnis mit allenfalls kleinen Defiziten - klares Erfassen der Kernaussage und weiterer wichtiger Aussagen - frei von Interpretationen/ Wertungen und Redundanzen - weitgehend eigenständige, straffe und schlüssige Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend richtiges Textverständnis mit gelegentlichen kleinen Lücken und Ungenauigkeiten - weitgehend korrektes Erfassen von Kernaussage und weiterer wichtiger Aussagen - vereinzelt Interpretationen/ Wertungen und Redundanzen - im Allgemeinen eigenständige und angemessene Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen korrektes Textverständnis mit Lücken und Ungenauigkeiten - partielles Erfassen der Kernaussage und weiterer Aussagen - enthält z. T. Interpretationen/ Wertungen und Redundanzen - in Grundzügen angemessene, stark vereinfachende, partiell nicht eigenständige Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - punktuell erkennbares Textverständnis - Erfassen weniger Aussagen des Textes - kaum Trennung von Textverständnis und Interpretation - mit gravierenden strukturellen und inhaltlichen Mängeln behaftete Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - komplett fehlendes Textverständnis - Aussagen des Textes durchgängig nicht erfasst - keine erkennbaren Reformulierungen einzelner Textaussagen - keine Trennung von Textverständnis und Interpretation - unverständliche, völlig unangemessene Darstellung

Textanalyse

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - klare konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabenstellung - herausragende Beherrschung von Kenntnissen und Methode - umfassende, nuancierte, originelle Deutungen, in allen Teilen überzeugend - durchgängiger Textbezug 	<ul style="list-style-type: none"> - klares Erfassen der Aufgabenstellung - in der Regel sichere Beherrschung von Kenntnissen und Methoden - in der Regel treffende Deutungen mit gelegentlichen kleinen Schwächen - fast durchgängiger Textbezug 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend korrekte Erfassung der Themenstellung - im Allgemeinen sichere Beherrschung von Kenntnissen und Methode - im Allgemeinen treffende Deutungen mit gelegentlicher Tendenz zur Oberflächlichkeit - Textbezug meist gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen korrektes Erfassen der Aufgabenstellung - im Ganzen sachgemäßes Vorgehen im Sinne der Aufgabenstellung/ grundlegende Methodenkompetenz - im Ansatz zutreffende, jedoch lückenhafte und oberflächliche Deutungen - wenig Textbezug 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht oder kaum erfasst - mangelnde Methoden- und Sachkompetenz - kaum ausgearbeitete oder häufig unzutreffende Deutungsversuche - Textbezug kaum oder gar nicht gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht verstanden - keine Methoden- und Sachkompetenz - Deutung nicht vorhanden bzw. komplett verfehlt - Textbezug nicht vorhanden

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch
Analyse diskontinuierlicher Texte

Grundkurs (ab Jahrgangsstufe 7/9)

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - souveränes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung /übertragende Methodenkompetenz - sehr treffende Beschreibung und tiefgründige Deutung/Auswertung der wesentlichen Elemente der Darstellung - präzises Erfassen und Deuten der wesentlichen Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel sachgemäßes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung, sichere Methodenkompetenz - korrekte Beschreibung und meist treffende Deutung/Auswertung der wesentlichen Elemente der Darstellung - in der Regel richtiges Erfassen und Deuten der wesentlichen Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung /insgesamt meist sichere Methodenkompetenz - überwiegend korrekte Beschreibung und im Allgemeinen treffende Deutung/ Auswertung einiger wesentlicher Elemente der Darstellung - im Allgemeinen richtiges Erfassen und Deuten einiger wesentlicher Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen noch sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung / grundlegende Methodenkompetenz - im Ansatz korrekte Beschreibung und partielle Deutung/Auswertung weniger wesentlicher Elemente der Darstellung - Erfassen und teilweise richtiges Deuten weniger Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - kaum sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung, kaum erkennbare Methodenkompetenz - kaum korrekte Beschreibung oder gar keine Deutung/ Auswertung von Elementen der Darstellung - Erfassen und Deuten von Zusammenhängen von Textvorlage und diskontinuierlichem Text allenfalls punktuell gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - keinerlei sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung bzw. Methodenkompetenz - keinerlei Beschreibung oder Deutung/Auswertung von Elementen der Darstellung - Erfassen und Deuten von Zusammenhängen von Textvorlage und diskontinuierlichem Text durchweg nicht geleistet

Diskussion/ Kommentar

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - eindeutiger Textbezug - präzise, vielfältige außertextliche Bezüge - durchweg differenzierte und stringente Argumentation - hervorragend begründete Darlegung der eigenen Position - anschauliche, besonders geeignete Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - angemessener Textbezug - treffende außertextliche Bezüge - in der Regel schlüssige, gut nachvollziehbare Argumentation - weitgehend überzeugende Darlegung der eigenen Position - treffende Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug im Allgemeinen gegeben - einige angemessene außertextliche Bezüge - Argumentation im Allgemeinen nachvollziehbar - im Wesentlichen nachvollziehbare Darlegung der eigenen Position - wenige, dabei im Allgemeinen angemessene Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - wenig Textbezug - wenige außertextliche Bezüge - Argumentation im Ganzen nachvollziehbar, - teilweise gelungene Darlegung der eigenen Position - z. T. angemessene Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug kaum oder gar nicht gegeben - kaum außertextliche Bezüge - Argumentation meist nicht nachvollziehbar oder unverständlich - Darlegung der eigenen Position unzureichend und nicht überzeugend - kaum Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug nicht gegeben - keinerlei außertextliche Bezüge - Argumentation nicht vorhanden oder völlig unzutreffend bzw. unverständlich - Darlegung der eigenen Position nicht geleistet - keinerlei Belege/ Beispiele

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 5

Französisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch

Gestalten/ Kreativaufgabe

Grundkurs (ab Jahrgangsstufe 7/9)

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vorbildlich erfasst - sehr sichere Beherrschung der Textsorte - überdurchschnittliche Kreativität und Originalität in der Gestaltung - hohe Plausibilität der Darstellung, besonders stimmige Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vollständig erfasst - weitgehende Beherrschung der Textsorte - in der Regel kreative und originelle Gestaltung - in der Regel plausible Darstellung, stimmige Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung weitgehend erfasst - erkennbare Beherrschung der Textsorte - begrenzte Kreativität und Originalität in der Gestaltung - überwiegend plausible Darstellung, Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung in Grundzügen erfasst - im Ansatz Kenntnis der Textsorte - geringe Originalität und Kreativität in der Gestaltung - Plausibilität der Darstellung/ Weiterentwicklung im Ganzen gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung kaum erfasst - Textsorte allenfalls punktuell erfasst - äußerst geringe Originalität und Kreativität in der Gestaltung - mangelnde Plausibilität der Darstellung, Weiterentwicklung kaum gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht erfasst/ nicht bearbeitet - Textsorte nicht erfasst - keinerlei Originalität und Kreativität in der Gestaltung - Plausibilität nicht vorhanden, Weiterentwicklung gar nicht gegeben

Sprachmittlung

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe inhaltlich sehr überzeugend und vollständig gelöst. - alle relevanten Aspekte des Ausgangstextes vollständig wiedergegeben. - Darstellung komprimiert und schlüssig. - Adressaten und Situation durchgängig berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte treffend reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe vollständig gelöst. - relevante inhaltliche Aspekte des Ausgangstextes weitgehend treffend wiedergegeben. - Darstellung fast durchgängig komprimiert und schlüssig. - Adressaten und Situation weitgehend berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte weitgehend treffend reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe im Wesentlichen gelöst. - relevante inhaltliche Aspekte des Ausgangstextes im Allgemeinen angemessen wiedergegeben. - Darstellung insgesamt logisch, jedoch z. T. zu detailliert bzw. gelegentlich lückenhaft. - Adressaten und Situation im Allgemeinen berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte gelegentlich berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe nur z. T. gelöst. - Inhalt des Ausgangstextes im Ganzen erfasst, aber unvollständig und ungenau wiedergegeben - Darstellung nicht durchgängig schlüssig, doch insgesamt verständlich. - Adressaten und Situation im Ansatz berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte kaum oder wenig angemessen reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe kaum gelöst. - relevante inhaltliche Aspekte bruchstückhaft/lückenhaft und inhaltlich sehr ungenau/ meist sinnenstellend /falsch wiedergegeben. - Darstellung kaum schlüssig bzw. kaum nachvollziehbar. - Adressaten und Situation weitestgehend unberücksichtigt/ fast nicht erkennbar - relevante kulturspezifische Aspekte nicht berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufgabe ist nicht gelöst. - relevante inhaltliche Aspekte durchweg unvollständig, sinnenstellend /falsch wiedergegeben. - Darstellung nicht nachvollziehbar und entspricht in keiner Weise dem Ausgangstext

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch Grundkurs (ab Jahrgangsstufe 11)

Reproduktion/Textverständnis

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - außergewöhnlich tiefgründiges und differenziertes Textverständnis - deutliche Fokussierung auf die Kernaussage - hohes Abstraktionsniveau - völlig frei von Interpretation und Wertung - sehr eigenständige, komprimierte, logisch stringente Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - sachlich richtiges Textverständnis mit allenfalls kleinen Defiziten - klares Erfassen der Kernaussage und weiterer wichtiger Aussagen - frei von Interpretationen/Wertungen und Redundanzen - weitgehend eigenständige, straffe und schlüssige Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend richtiges Textverständnis mit gelegentlichen kleinen Lücken und Ungenauigkeiten - weitgehend korrektes Erfassen von Kernaussage und weiterer wichtiger Aussagen - vereinzelt Interpretationen/Wertungen und Redundanzen - im Allgemeinen eigenständige und angemessene Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen korrektes Textverständnis mit Lücken und Ungenauigkeiten - partielles Erfassen der Kernaussage und weiterer Aussagen - enthält z. T. Interpretationen/Wertungen und Redundanzen - in Grundzügen angemessene, stark vereinfachende, partiell nicht eigenständige Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - punktuell erkennbares Textverständnis - Erfassen weniger Aussagen des Textes - kaum Trennung von Textverständnis und Interpretation - mit gravierenden strukturellen und inhaltlichen Mängeln behaftete Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - komplett fehlendes Textverständnis - Aussagen des Textes durchgängig nicht erfasst - keine erkennbaren Reformulierungen einzelner Textaussagen - keine Trennung von Textverständnis und Interpretation - unverständliche, völlig unangemessene Darstellung

Textanalyse

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - klare konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabenstellung - herausragende Beherrschung von Kenntnissen und Methode - umfassende, nuancierte, originelle Deutungen, in allen Teilen überzeugend - durchgängiger Textbezug 	<ul style="list-style-type: none"> - klares Erfassen der Aufgabenstellung - in der Regel sichere Beherrschung von Kenntnissen und Methoden - in der Regel treffende Deutungen mit gelegentlichen kleinen Schwächen - fast durchgängiger Textbezug 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend korrekte Erfassung der Themenstellung - im Allgemeinen sichere Beherrschung von Kenntnissen und Methode - im Allgemeinen treffende Deutungen mit gelegentlicher Tendenz zur Oberflächlichkeit - Textbezug meist gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen korrektes Erfassen der Aufgabenstellung - im Ganzen sachgemäßes Vorgehen im Sinne der Aufgabenstellung/grundlegende Methodenkompetenz - im Ansatz zutreffende, jedoch lückenhafte und oberflächliche Deutungen - wenig Textbezug 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht oder kaum erfasst - mangelnde Methoden- und Sachkompetenz - kaum ausgearbeitete oder häufig unzutreffende Deutungsversuche - Textbezug kaum oder gar nicht gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht verstanden - keine Methoden- und Sachkompetenz - Deutung nicht vorhanden bzw. komplett verfehlt - Textbezug nicht vorhanden

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 5

Französisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch
Analyse diskontinuierlicher Texte **Grundkurs (ab Jahrgangsstufe 11)**

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - souveränes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung/ überragende Methodenkompetenz - sehr treffende Beschreibung und tiefgründige Deutung/Auswertung der wesentlichen Elemente der Darstellung - präzises Erfassen und Deuten der wesentlichen Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel sachgemäßes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung, sichere Methodenkompetenz - korrekte Beschreibung und meist treffende Deutung/Auswertung der wesentlichen Elemente der Darstellung - in der Regel richtiges Erfassen und Deuten der wesentlichen Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung/ insgesamt meist sichere Methodenkompetenz - überwiegend korrekte Beschreibung und im Allgemeinen treffende Deutung/Auswertung einiger wesentlicher Elemente der Darstellung - im Allgemeinen richtiges Erfassen und Deuten einiger wesentlicher Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen noch sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung/ grundlegende Methodenkompetenz - im Ansatz korrekte Beschreibung und partielle Deutung/Auswertung weniger wesentlicher Elemente der Darstellung - Erfassen und teilweise richtiges Deuten weniger Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - kaum sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung, kaum erkennbare Methodenkompetenz - kaum korrekte Beschreibung oder gar keine Deutung/ Auswertung von Elementen der Darstellung - Erfassen und Deuten von Zusammenhängen von Textvorlage und diskontinuierlichem Text allenfalls punktuell gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - keinerlei sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung bzw. Methodenkompetenz - keinerlei Beschreibung oder Deutung/Auswertung von Elementen der Darstellung - Erfassen und Deuten von Zusammenhängen von Textvorlage und diskontinuierlichem Text durchweg nicht geleistet

Diskussion/ Kommentar

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - eindeutiger Textbezug - präzise, vielfältige außertextliche Bezüge - durchweg differenzierte und stringente Argumentation - hervorragend begründete Darlegung der eigenen Position - anschauliche, besonders geeignete Belege/Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - angemessener Textbezug - treffende außertextliche Bezüge - in der Regel schlüssige, gut nachvollziehbare Argumentation - weitgehend überzeugende Darlegung der eigenen Position - treffende Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug im Allgemeinen gegeben - einige angemessene außertextliche Bezüge - Argumentation im Allgemeinen nachvollziehbar - im Wesentlichen nachvollziehbare Darlegung der eigenen Position - wenige, dabei im Allgemeinen angemessene Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - wenig Textbezug - wenige außertextliche Bezüge - Argumentation im Ganzen nachvollziehbar - teilweise gelungene Darlegung der eigenen Position - z. T. angemessene Belege/Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug kaum oder gar nicht gegeben - kaum außertextliche Bezüge - Argumentation meist nicht nachvollziehbar oder unverständlich - Darlegung der eigenen Position unzureichend und nicht überzeugend - kaum Belege/Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug nicht gegeben - keinerlei außertextliche Bezüge - Argumentation nicht vorhanden oder völlig unzutreffend bzw. unverständlich - Darlegung der eigenen Position nicht geleistet - keinerlei Belege/ Beispiele

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch
Gestalten/ Kreativaufgabe **Grundkurs (ab Jahrgangsstufe 11)**

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vorbildlich erfasst - sehr sichere Beherrschung der Textsorte - überdurchschnittliche Kreativität und Originalität in der Gestaltung - hohe Plausibilität der Darstellung, besonders stimmige Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vollständig erfasst - weitgehende Beherrschung der Textsorte - in der Regel kreative und originelle Gestaltung - in der Regel plausible Darstellung, stimmige Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung weitgehend erfasst - erkennbare Beherrschung der Textsorte - begrenzte Kreativität und Originalität in der Gestaltung - überwiegend plausible Darstellung, Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung in Grundzügen erfasst - im Ansatz Kenntnis der Textsorte - geringe Originalität und Kreativität in der Gestaltung - Plausibilität der Darstellung/ Weiterentwicklung im Ganzen gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung kaum erfasst - Textsorte allenfalls punktuell erfasst - äußerst geringe Originalität und Kreativität in der Gestaltung - mangelnde Plausibilität der Darstellung, Weiterentwicklung kaum gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht erfasst/nicht bearbeitet - Textsorte nicht erfasst - keinerlei Originalität und Kreativität in der Gestaltung - Plausibilität nicht vorhanden, Weiterentwicklung gar nicht gegeben

Sprachmittlung

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe inhaltlich sehr überzeugend und vollständig gelöst - alle relevanten Aspekte des Ausgangstextes vollständig wiedergegeben - Darstellung komprimiert und schlüssig - Adressaten und Situation durchgängig berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte treffend reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe vollständig gelöst - relevante inhaltliche Aspekte des Ausgangstextes weitgehend treffend wiedergegeben - Darstellung fast durchgängig komprimiert und schlüssig - Adressaten und Situation weitgehend berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte weitgehend treffend reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe im Wesentlichen gelöst - relevante inhaltliche Aspekte des Ausgangstextes im Allgemeinen angemessen wiedergegeben - Darstellung insgesamt logisch, jedoch z. T. zu detailliert bzw. gelegentlich lückenhaft - Adressaten und Situation im Allgemeinen berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte gelegentlich berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe nur z. T. gelöst - Inhalt des Ausgangstextes im Ganzen erfasst, aber unvollständig und ungenau wiedergegeben - Darstellung nicht durchgängig schlüssig, doch insgesamt verständlich - Adressaten und Situation im Ansatz berücksichtigt - relevante kultur-spezifische Aspekte kaum oder wenig angemessen reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe kaum gelöst - relevante inhaltliche Aspekte bruchstückhaft/lückenhaft und inhaltlich sehr ungenau/meist sinnenstellend/falsch wiedergegeben - Darstellung kaum schlüssig bzw. kaum nachvollziehbar - Adressaten und Situation weitestgehend unberücksichtigt/fast nicht erkennbar - relevante kulturspezifische Aspekte nicht berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufgabe ist nicht gelöst - relevante inhaltliche Aspekte durchweg unvollständig, sinnenstellend/falsch wiedergegeben - Darstellung nicht nachvollziehbar und entspricht in keiner Weise dem Ausgangstext

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 5

Französisch

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch

Reproduktion/Textverständnis

Leistungskurs

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - außergewöhnlich tiefgründiges und differenziertes Textverständnis - deutliche Fokussierung auf die Kernaussage - hohes Abstraktionsniveau - völlig frei von Interpretation und Wertung - sehr eigenständige, komprimierte, logisch-stringente Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - sachlich richtiges Textverständnis mit allenfalls kleinen Defiziten - klares Erfassen der Kernaussage und weiterer wichtiger Aussagen - frei von Interpretationen/ Wertungen und Redundanzen - weitgehend eigenständige, straffe und schlüssige Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend richtiges Textverständnis mit gelegentlichen kleinen Lücken und Ungenauigkeiten - weitgehend korrektes Erfassen von Kernaussage und weiterer wichtiger Aussagen - vereinzelt Interpretationen/ Wertungen und Redundanzen - im Allgemeinen eigenständige und angemessene Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen korrektes Textverständnis mit Lücken und Ungenauigkeiten - partielles Erfassen der Kernaussage und weiterer Aussagen - enthält z. T. Interpretationen/ Wertungen und Redundanzen - in Grundzügen angemessene, stark vereinfachende, partiell nicht eigenständige Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - punktuell erkennbares Textverständnis - Erfassen weniger Aussagen des Textes - kaum Trennung von Textverständnis und Interpretation - mit gravierenden strukturellen und inhaltlichen Mängeln behaftete Darstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - komplett fehlendes Textverständnis - Aussagen des Textes durchgängig nicht erfasst - keine erkennbaren Reformulierungen einzelner Textaussagen - keine Trennung von Textverständnis und Interpretation - unverständliche, völlig unangemessene Darstellung

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch
Textanalyse

Leistungskurs

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - klare konzeptionelle Ausrichtung auf die Aufgabenstellung - herausragende Beherrschung von Kenntnissen und Methode - umfassende, nuancierte, originelle Deutungen, in allen Teilen überzeugend - durchgängiger Textbezug - souveränes Einordnen der funktionsorientierten Auslegung sprachlicher Mittel in einen größeren Deutungszusammenhang 	<ul style="list-style-type: none"> - klares Erfassen der Aufgabenstellung - in der Regel sichere Beherrschung von Kenntnissen und Methoden - in der Regel treffende Deutungen mit gelegentlichen kleinen Schwächen - fast durchgängiger Textbezug - in der Regel treffende, funktionsorientierte Deutungen sprachlicher Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend korrekte Erfassung der Themenstellung - im Allgemeinen sichere Beherrschung von Kenntnissen und Methode - im Allgemeinen treffende Deutungen mit gelegentlicher Tendenz zur Oberflächlichkeit - Textbezug meist gegeben - Erkennen sprachlicher Mittel verbunden mit teilweise erfolgreichen, funktionsorientierten Deutungen 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen korrektes Erfassen der Aufgabenstellung - im Ganzen sachgemäßes Vorgehen im Sinne der Aufgabenstellung/ grundlegende Methodenkompetenz - im Ansatz zutreffende, jedoch lückenhafte und oberflächliche Deutungen - wenig Textbezug - Erkennen weniger sprachlicher Mittel meist ohne funktionsorientierte Deutung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht oder kaum erfasst - mangelnde Methoden- und Sachkompetenz - kaum ausgearbeitete oder häufig unzutreffende Deutungsversuche - Textbezug kaum oder gar nicht gegeben - Kenntnisse über sprachliche Mittel kaum nachgewiesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht verstanden - keine Methoden- und Sachkompetenz - Deutung nicht vorhanden bzw. komplett verfehlt - Textbezug nicht vorhanden - Kenntnisse über sprachliche Mittel nicht vorhanden

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 5

Französisch

Leistungskurs

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch

Analyse diskontinuierlicher Texte

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - souveränes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung / überragende Methodenkompetenz - sehr treffende Beschreibung und tiefgründige Deutung/Auswertung der wesentlichen Elemente der Darstellung - präzises Erfassen und Deuten der wesentlichen Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel sachgemäßes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung, sichere Methodenkompetenz - korrekte Beschreibung und meist treffende Deutung/Auswertung der wesentlichen Elemente der Darstellung - in der Regel richtiges Erfassen und Deuten der wesentlichen Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung / insgesamt meist sichere Methodenkompetenz - überwiegend korrekte Beschreibung und im Allgemeinen treffende Deutung/Auswertung einiger wesentlicher Elemente der Darstellung - im Allgemeinen richtiges Erfassen und Deuten einiger wesentlicher Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - im Ganzen noch sachlich gemäß der Aufgabenstellung / grundlegende Methodenkompetenz - im Ansatz korrekte Beschreibung und partielle Deutung/Auswertung weniger wesentlicher Elemente der Darstellung - Erfassen und teilweise richtiges Deuten weniger Zusammenhänge von Textvorlage und diskontinuierlichem Text 	<ul style="list-style-type: none"> - kaum sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung, kaum erkennbare Methodenkompetenz - kaum korrekte Beschreibung oder gar keine Deutung/Auswertung von Elementen der Darstellung - Erfassen und Deuten von Zusammenhängen von Textvorlage und diskontinuierlichem Text allenfalls punktuell gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - keinerlei sachlich angemessenes Vorgehen gemäß der Aufgabenstellung bzw. Methodenkompetenz - keinerlei Beschreibung oder Deutung/Auswertung von Elementen der Darstellung - Erfassen und Deuten von Zusammenhängen von Textvorlage und diskontinuierlichem Text durchweg nicht geleistet

Diskussion/ Kommentar

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - eindeutiger Textbezug - präzise, vielfältige außertextliche Bezüge - durchweg differenzierte und stringente Argumentation - hervorragend begründete Darlegung der eigenen Position - anschauliche, besonders geeignete Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - angemessener Textbezug - treffende außertextliche Bezüge - in der Regel schlüssige, gut nachvollziehbare Argumentation - weitgehend überzeugende Darlegung der eigenen Position - treffende Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug im Allgemeinen gegeben - einige angemessene außertextliche Bezüge - Argumentation im Allgemeinen nachvollziehbar - im Wesentlichen nachvollziehbare Darlegung der eigenen Position - wenige, dabei im Allgemeinen angemessene Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - wenig Textbezug - wenige außertextliche Bezüge - Argumentation im Ganzen nachvollziehbar - teilweise gelungene Darlegung der eigenen Position - z. T. angemessene Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug kaum oder gar nicht gegeben - kaum außertextliche Bezüge - Argumentation meist nicht nachvollziehbar oder unverständlich - Darlegung der eigenen Position unzureichend und nicht überzeugend - kaum Belege/ Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Textbezug nicht gegeben - keinerlei außertextliche Bezüge - Argumentation nicht vorhanden oder völlig unzutreffend bzw. unverständlich - Darlegung der eigenen Position nicht geleistet - keinerlei Belege/ Beispiele

Leistungskurs

Kompetenzorientierte Deskriptoren für die inhaltliche Leistung im Fach Französisch

Gestalten/ Kreativaufgabe

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vorbildlich erfasst - sehr sichere Beherrschung der Textsorte - überdurchschnittliche Kreativität und Originalität in der Gestaltung - hohe Plausibilität der Darstellung, besonders stimmige Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung vollständig erfasst - weitgehende Beherrschung der Textsorte - in der Regel kreative und originelle Gestaltung - in der Regel plausible Darstellung, stimmige Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung weitgehend erfasst - erkennbare Beherrschung der Textsorte - begrenzte Kreativität und Originalität in der Gestaltung - überwiegend plausible Darstellung, Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung in Grundzügen erfasst - im Ansatz Kenntnis der Textsorte - geringe Originalität und Kreativität in der Gestaltung - Plausibilität der Darstellung/ Weiterentwicklung im Ganzen gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung kaum erfasst - Textsorte allenfalls punktuell erfasst - äußerst geringe Originalität und Kreativität in der Gestaltung - mangelnde Plausibilität der Darstellung, Weiterentwicklung kaum gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung nicht erfasst/ nicht bearbeitet - Textsorte nicht erfasst - keinerlei Originalität und Kreativität in der Gestaltung - Plausibilität nicht vorhanden, Weiterentwicklung gar nicht gegeben

Sprachmittlung

13-15 Punkte	10-12 Punkte	7-9 Punkte	4-6 Punkte	1-3 Punkte	0 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe inhaltlich sehr überzeugend und vollständig gelöst - alle relevanten Aspekte des Ausgangstextes vollständig wiedergegeben. - Darstellung komprimiert und schlüssig - Adressaten und Situation durchgängig berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte treffend reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe vollständig gelöst - relevante inhaltliche Aspekte des Ausgangstextes weitgehend treffend wiedergegeben - Darstellung fast durchgängig komprimiert und schlüssig - Adressaten und Situation weitgehend berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte weitgehend treffend reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe im Wesentlichen gelöst - relevante inhaltliche Aspekte des Ausgangstextes im Allgemeinen angemessen wiedergegeben - Darstellung insgesamt logisch, jedoch z. T. zu detailliert bzw. gelegentlich lückenhaft. - Adressaten und Situation im Allgemeinen berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte gelegentlich berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe nur z. T. gelöst - Inhalt des Ausgangstextes im Ganzen erfasst, aber unvollständig und ungenau wiedergegeben - Darstellung nicht durchgängig schlüssig, doch insgesamt verständlich - Adressaten und Situation im Ansatz berücksichtigt - relevante kulturspezifische Aspekte kaum oder wenig angemessen reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe kaum gelöst - relevante inhaltliche Aspekte bruchstückhaft/lückenhaft und inhaltlich sehr ungenau/ meist sinnentstellend /falsch wiedergegeben - Darstellung kaum schlüssig bzw. kaum nachvollziehbar - Adressaten und Situation weitestgehend unberücksichtigt/ fast nicht erkennbar - relevante kulturspezifische Aspekte nicht berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufgabe ist nicht gelöst - relevante inhaltliche Aspekte durchweg unvollständig, sinnentstellend /falsch wiedergegeben - Darstellung nicht nachvollziehbar und entspricht in keiner Weise dem Ausgangstext

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 6

Geografie

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Geografie -**

Für das Fach **Geografie** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Diese Grundsätze gelten für Grund- und Leistungskurse gleichermaßen.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 6

Geografie

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich / fachlich falsch Verstoß gegen (fachliche) Logik Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet fehlende / falsche Begründung Zusammenhang unklar fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	I / f Lg Th Bg Zg BL
		Definition fehlerhaft Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft) Rechenfehler Folgefehler ungenau unvollständig	Df Fs Rf Ff ug uv

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
		Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z –		X X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung) unleserlich	s. o. S A WW B M T W ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 7

Geschichte

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Geschichte -**

Für das Fach **Geschichte** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Diese Grundsätze gelten für Grund- und Leistungskurse gleichermaßen.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 7

Geschichte

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich / fachlich falsch Verstoß gegen (fachliche) Logik Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet fehlende / falsche Begründung Zusammenhang unklar fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	I / f Lg Th Bg Zg BL
		Definition fehlerhaft Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft) Rechenfehler Folgefehler ungenau unvollständig	Df Fs Rf Ff ug uv

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
		Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z –		X X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung) unleserlich	s. o. S A WW B M T W ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 8

Mathematik

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Mathematik -**

Für das Fach **Mathematik** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Diese Grundsätze gelten für Grund- und Leistungskurse gleichermaßen.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 8

Mathematik

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich / fachlich falsch Verstoß gegen (fachliche) Logik Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet fehlende / falsche Begründung Zusammenhang unklar fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	I / f Lg Th Bg Zg BL
		Definition fehlerhaft Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft) Rechenfehler Folgefehler ungenau unvollständig	Df Fs Rf Ff ug uv

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
		Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z –		X X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung) unleserlich	s. o. S A WW B M T W ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 9

Physik

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Physik -**

Für das Fach **Physik** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Diese Grundsätze gelten für Grund- und Leistungskurse gleichermaßen.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 9

Physik

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich / fachlich falsch Verstoß gegen (fachliche) Logik Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet fehlende / falsche Begründung Zusammenhang unklar fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	I / f Lg Th Bg Zg BL
		Definition fehlerhaft Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft) Rechenfehler Folgefehler ungenau unvollständig	Df Fs Rf Ff ug uv

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
		Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z –		X X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung) unleserlich	s. o. S A WW B M T W ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10

Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 10

Politische Bildung

Bewertung einer Prüfungsleistung im Zentralabitur**- Politische Bildung -**

Für das Fach **Politische Bildung** gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA und der GOSTV **grundsätzlich**:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV Leistungsbewertung. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu 2 Punkten der Leistungsbewertung.

Zur Gewichtung der genannten schwerwiegenden und gehäuften Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gilt die folgende Regel:

Bei einem Fehlerquotienten ab 3,0 (= 3 Fehler auf 100 Wörter) wird ein Punkt abgezogen.

Dabei gelten Fehler, die mit den Korrekturzeichen R, G, V gekennzeichnet sind, als ganze Fehler, andere als halbe Fehler. Dazu sind die in der unten stehenden Übersicht enthaltenen Korrekturzeichen zu berücksichtigen. Ein Punktabzug ist gegebenenfalls durch Angabe des Fehlerquotienten zu begründen.

Die Wortzahl wird im Rahmen der Erstkorrektur ermittelt.

Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei ist die jeweilige Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung ausgewogen zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung von Bewertungseinheiten zu einem Lösungsschritt sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um unter anderem die Schlüssigkeit der Argumentation zu erfassen. Eine Notenbildung durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten ist unzulässig.

Diese Grundsätze gelten für Grund- und Leistungskurse gleichermaßen.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg

Rundschreiben 14/10
 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2012

Anlage 10

Politische Bildung

Korrekturzeichen

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen
Verstehensleistung / Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich / fachlich falsch Verstoß gegen (fachliche) Logik Thema / Aufgabenstellung nicht beachtet fehlende / falsche Begründung Zusammenhang unklar fehlender Beleg / falsch zitiert / fehlerhafter Materialbezug	I / f Lg Th Bg Zg BL
		Definition fehlerhaft Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft) Rechenfehler Folgefehler ungenau unvollständig	Df Fs Rf Ff ug uv

Leistungsebene		Verstöße / Defizite	Korrekturzeichen	ganzer Fehler	halber Fehler
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung Grammatik einschließlich Satzbaufehler Auslassungsfehler	R G V	X X X	
		Interpunktion fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	Z –		X X
	Mit diesen Korrekturzeichen gekennzeichnete Fehler werden bei der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit nicht berücksichtigt	Wiederholungsfehler ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz) ungeschickte / falsche Wortwahl unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen unsachgemäßer Gebrauch des Modus unsachgemäßer Tempusgebrauch unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung) unleserlich	s. o. S A WW B M T W ul		

Hinweis zum Zählen der Wörter

Der Fehlerquotient ist zu ermitteln, wenn die vom Prüfling geschriebene Anzahl der Wörter 100 übersteigt. Der Prüfling zählt die Wörter außerhalb der Arbeitszeit und schreibt den Wert unter die Prüfungsarbeit. Im Rahmen der Ermittlung des Fehlerquotienten wird die Anzahl der vom Prüfling gezählten Wörter von der erstkorrigierenden Lehrkraft überprüft.

Organisationsverfügung Schulvisitation des Landes Brandenburg

Vom 11. November 2010

Für die Schulvisitation des Landes Brandenburg (Schulvisitation) im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums wird folgendes festgelegt:

1. Die Schulvisitation ist eine Organisationseinheit des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM). Sie trägt in ihrer Außendarstellung die Bezeichnung „Schulvisitation des Landes Brandenburg beim Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg“
2. Die organisatorische Eingliederung ergibt sich aus dem Organigramm des LISUM, das der Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums bedarf. Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des LISUM. Die nähere Ausgestaltung der Schulvisitation ergibt sich aus einer von dem für Schule zuständigen Ministerium zu genehmigenden Geschäftsordnung.
3. Die Schulvisitation hat ihren Sitz auf dem Gelände des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin-Brandenburg in Ludwigsfelde/Struveshof.
4. Die von der Schulvisitation wahrzunehmenden Aufgaben bestimmen sich auf der Grundlage von § 129 Brandenburgisches Schulgesetz.
5. Die Leiterin/Der Leiter des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin-Brandenburg nimmt die Dienstvorgesetztenfunktion über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr. Die Fachvorgesetztenfunktion gegenüber der Leiterin/dem Leiter der Schulvisitation wird vom für Schule zuständigen Ministerium ausgeübt. Die Leiterin/Der Leiter der Schulvisitation ist Fachvorgesetzte/r ihrer/seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
6. Die Leiterin/Der Leiter der Schulvisitation vertritt ihre/seine Organisationseinheit nach außen.
7. Die Organisationsverfügung tritt mit Wirkung vom 01.11.2010 in Kraft.

Potsdam, den 11. November 2010

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Holger Rupprecht

Organisationsverfügung zur Auflösung der ID Stellen der staatlichen Schulämter

Vom 26. November 2010

Infolge der zum 1. November 2008 erfolgten Einrichtung des „Kompetenzzentrums IT-Fachverfahren (Schulbereich)“ - nachfolgend „KIT“ genannt - ergehen folgende Festlegungen:

1. Die ID-Stellen der staatlichen Schulämter werden aufgelöst.
2. Die bisher von den ID-Stellen wahrgenommenen Aufgaben im Bereich des Technologie- und Datenmanagements werden in das KIT verlagert. Das Personal der ID-Stellen ist - unter Berücksichtigung der zu vollziehenden Einzelmaßnahmen und des teilweise Personalübergangs an den Zentralen IT-Dienstleister Brandenburg (ZIT) - entsprechend zu versetzen. Sofern der Dienst weiterhin regelmäßig am bisherigen Dienort verrichtet wird, gilt dieser als Nebenstelle des KIT.

Im Bedarfsfall erfolgt, insbesondere zur Aufrechterhaltung schulamtsspezifischer Verfahren, eine vorübergehende Abordnung von Beschäftigten zu ihrer bisherigen Dienststelle.

3. Das KIT ist eine Organisationseinheit des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf und befindet sich an dessen Sitz.
4. Die organisatorische Eingliederung ergibt sich aus dem Organigramm des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf, das der Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums bedarf. Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf.
5. Die Leiterin/Der Leiter des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf nimmt die Dienstvorgesetztenfunktion über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIT wahr. Die Fachvorgesetztenfunktion gegenüber der/dem Leiterin/Leiter des KIT wird vom für Schule zuständigen Ministerium ausgeübt. Die Leiterin/Der Leiter des KIT ist Fachvorgesetzte/r ihrer/seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
6. Das KIT nimmt - soweit nicht in der Zuständigkeit des Zentralen IT-Dienstleisters Brandenburg liegend - eine Dienstleistungsfunktion im Bereich der Unterstützung der ressortspezifischen Fachverfahren vorrangig für das für Schule zuständige Ministerium und für die staatlichen Schulämtern wahr. Hinsichtlich der Ausstattung, Betreuung, des Aufbaus und der Weiterentwicklung schulamtsspezifischer Fachverfahren obliegen dem KIT u. a. folgende Aufgaben:
 - Beratung und Unterstützung der Fachaufsicht bei der strategischen Planung und Weiterentwicklung des Schulinformationssysteme, einschließlich der Beobachtung des „Standes der Technik und Technologie“;

- Operative Gesamtprojektleitung laufender und neu zu planender Projekte im Rahmen des weiteren Ausbaus des Schulinformationssystems;
 - Sicherstellung eines effizienten Datenmanagements durch zukunftsorientierte Verzahnung bestehender und neuer IT gestützter Fachverfahren;
 - Aufbau und Betrieb von qualitätssichernden IT-Software-Architekturen;
 - Konzeption, Aufbau und Weiterentwicklung komplexer IT gestützter Fachverfahren für den Verwaltungsbereich von Schule und Schulämtern;
 - Organisation einer effizienten und anwenderorientierten Betreuung der Fachverfahren,
 - Planung und Koordinierung des IT-Einsatzes in den Schulämtern, sowie Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem zentralen IT-Dienstleister einschließlich der Beschaffungsmaßnahmen;
 - Planung, Steuerung und Kontrolle der Sicherheit der IT gestützten Fachverfahren.
7. Zur Sicherstellung einheitlicher Standards und Verfahren haben sich die staatlichen Schulämter über einen zentralen Ansprechpartner bei Bedarf an Hard- und Software, insbesondere bei neuen IT-spezifischen Anwendungen, grundsätzlich an das KIT zu wenden.
8. Die für die Aufgabenwahrnehmung anfallenden Ausgaben des KIT werden - einschließlich der Reisekosten - vom Staatlichen Schulamt Wünsdorf finanziert. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für den Arbeitsplatz einschließlich Raummiete; diese sind von dem Schulamt zu tragen, in dem die Beschäftigten des KIT ihren Dienst verrichten.
9. Die Organisationsverfügung tritt mit Wirkung am 1. Dezember 2010 in Kraft.

Potsdam, 26. November 2010

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

In Vertretung

Burkhard Jungkamp

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, nachfolgende Stellen zu besetzen:

I. Schulleiterin oder Schulleiter - Besetzung zum 01.08.2011 der Schule am Plessower See - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ - Kemnitzer Chaussee 75 14542 Werder (Havel)

Aufgaben

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik wird vorausgesetzt; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der sonderpädagogischen Förderung.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit Beamtinnen oder Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werde. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG oder Entgeltgruppe 14 TV-L

bewertet. Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

II. Schulleiterin oder Schulleiter an Grundschulen - Besetzung zum 01.08.2011

- a. Grundschule Geschwister-Scholl-Grundschule
Weitzgrunder Weg 3
14806 Bad Belzig**
- b. Grundschule Fichtenwalde
Berliner Straße 111
14547 Beelitz/OT Fichtenwalde**
- c. [Neue] Grundschule Potsdam
Stephensonstraße 1
14482 Potsdam**
- d. Grundschule Roskow
Dorfstraße 30
14778 Roskow**

Aufgaben

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingun-

gen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Ziffer 1 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 BBesG oder Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet. Die unter den Ziffern 2 und 3 benannten Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG zuzüglich Amtszulage oder mit Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Die unter Ziffer 4 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Das Amt als Schulleiterin oder als Schulleiter wird gemäß § 120 des Landesbeamtengesetzes oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren zunächst auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

III. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter an Grundschulen - Besetzung zum 01.08.2011

- 1. Lessing-Grundschule Falkensee
Waldstraße 27a
14612 Falkensee**
- 2. Eigenherd-Europa-Schule Kleinmachnow
Im Kamp 2 – 12
14532 Kleinmachnow**
- 3. Grundschule am Humboldttring Potsdam
Humboldttring 15 – 17
14473 Potsdam**
- 4. [Neue] Grundschule Potsdam
Stephensonstraße 1
14482 Potsdam**
- 5. Zeppelin-Grundschule Potsdam
Haeckelstraße 74
14471 Potsdam**
- 6. Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Rathenow
Friedrich-Ebert-Ring 107
14712 Rathenow**
- 7. Grundschule „Menschenskinder“ Schönwalde-Glien
Sachsenweg 24
14621 Schönwalde-Glien/OT Schönwalde**

Aufgaben

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des

Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit Beamtinnen und Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Ziffern 1 und 2 benannten Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG oder Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet. Die unter den Ziffern 3 bis 7 benannten Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

IV. Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinators - Besetzung zum 01.08.2011

**Von-Saldern-Gymnasium Brandenburg an der Havel
Franz-Ziegler-Straße 29
14776 Brandenburg an der Havel**

Aufgaben

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe II; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit Beamtinnen Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG oder Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

V. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter an Gymnasien - Besetzung zum 01.08.2011

- 1. Gymnasium Falkensee
Rathenaustraße 35/37
14612 Falkensee**
- 2. Wolkenberg-Gymnasium Michendorf
Am Wolkenberg 1
14552 Michendorf**
- 3. Gymnasium Stahnsdorf
Warthestraße 2
14513 Teltow**

Aufgaben

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in den Sekundarstufen I und II.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Ziffer 2 bezeichnete Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Die unter Ziffern 1 und 3 bezeichneten Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG oder Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

VI. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter - Besetzung zum nächst möglichen Termin

der Mühlendorf-Oberschule Teltow
Albert-Wiebach-Straße 4
14513 Teltow

Aufgaben

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG oder Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

VII. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter - Besetzung zum 01.08.2011

Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule Potsdam
Ricarda-Huch-Straße 23 – 27
14480 Potsdam

Aufgaben

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in den Sekundarstufen I und II.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

VIII. stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter - Besetzung zum 01.08.2011

an der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow
Förster-Funke-Allee 106
14532 Kleinmachnow

Aufgaben

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in den Sekundarstufen I und II.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

IX. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter - Besetzung zum 16.01.2011**der Abteilung 2 (Wirtschaft und Verwaltung - kaufmännische Büroberufe) am Oberstufenzentrum Werder des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Altenkirch-Weg 6 – 8
14542 Werder (Havel)

Die Abteilung umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung in den Berufen Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Automobilkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/-in sowie die Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung.

Aufgaben

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen; Leitung von Jahrgangskonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse; Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen; Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben und so weiter; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Koor-

dinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung; Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichtsbesuche; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung; Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts.

Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats; wünschenswert ist eine Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung oder langjährige Erfahrung im Unterricht an beruflichen Schulen; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG oder Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamts Brandenburg an der Havel
Der Leiter
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel.**

Das Staatliche Schulamts Eberswalde beabsichtigt vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle als

**Stellv. Schulleiter oder stellv. Schulleiterin
am Oberstufenzentrum Uckermark
Brüssower Allee 97
17291 Prenzlau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Das Oberstufenzentrum Uckermark besteht aus vier Abteilungen:

- Abteilung 1 - Wirtschaft und Verwaltung
- Abteilung 2 - Ernährung, Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft
- Abteilung 3 - Elektrotechnik, Metalltechnik, Chemie
- Abteilung 4 - Berufsfachschule Soziales, Fachoberschule Sozialwesen, Fachschule Sozialwesen

Aufgaben:

1. Stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamts;
4. Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms;
7. Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur;
8. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder Befähigung für die Laufbahn des Studienrates mit einem allgemeinbildenden und einem berufsbezogenen Fach. Die Ausbildung soll eine entsprechende Lehrbefähigung für die Bildungsgänge eines der genannten Berufsfelder der Abteilungen umfassen.
2. Mehrjährige Bewährung im Unterricht des Bildungsganges.
3. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und dem Arbeitsamt,
 - zur Vertretung der Schule in der Öffentlichkeit.

4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechtes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.
6. Gute Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht;
7. Gute Kenntnisse des gegebenen sozialen und regionalen Bedingungsfeldes.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des MBSJ zu richten an das

**Staatliche Schulamts Eberswalde
Frau Reuscher
Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde.**

Das Staatliche Schulamts Perleberg beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle als

**Schulleiterin bzw. Schulleiter
der Integrativ-kooperativen Regine-Hildebrandt Gesamtschule
Hubertusstraße 30
16547 Birkenwerder**

zum 01.02.2012 neu zu besetzen.

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamts;
4. Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms;
7. Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organi-

sation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkon-senses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Unter-richt des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen

1. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsar-beit sowie
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
2. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belast-barkeit;
3. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
4. gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit Beamtinnen oder Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgrup-

pe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit tariflich Be-schäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertarif-lichen Entgeltes in Höhe von zur Zeit 5.623,53 Euro.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamten-gesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchst-dauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und beamten-rechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt be-rücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders er-wünscht.

Schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Aus-schreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatlichen Schulamtes Perleberg
Herrn Kowalzik
Berliner Str. 49
19348 Perleberg.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

des Landes Brandenburg

376

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 10 vom 30. Dezember 2010

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebnecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0